



JAHRESBERICHT 1999

Inhalt

DSW 1999 Ulrich Hocker	3
Abweichendes Stimmverhalten	9
Laufende Abfindungsverfahren	11
Anlegerschutz, Aktienkultur und neue Medien Roland Oetker	14
Die Beratungstätigkeit der DSW für ihre Mitglieder	22
Die Tätigkeit der DSW im Spiegel der Presse	23
Die DSW informiert in DAS WERTPAPIER	29
Weitere Aktivitäten der DSW in 1999	32
EUROSHAREHOLDER – Arbeitsgemeinschaft der europäischen Aktionärsvereinigungen	34
Internationale Stimmrechtsvertretung	34
Vorstand	35
Geschäftsführung und Landesverbände	37
Das Wertpapier im Jahr 1999	38

DSW 1999

Interessenvertretung rund um das Thema Wertpapier

**Ulrich Hocker, Hauptgeschäftsführer der DSW
auf der Mitgliederversammlung am 23. Oktober 1999**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich hier in Düsseldorf zur diesjährigen Mitgliederversammlung der DSW, der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, begrüßen.

In der Folge werde ich Ihnen einen Überblick über die Arbeit dieses Jahres geben.

Rückblick auf die Hauptversammlungssaison

Auch 1999 haben die Hauptversammlungsbesuche einen großen Raum eingenommen. Auf über 700 Terminen haben die Sprecher der DSW die Interessen unserer Mitglieder vertreten.

Aufgrund der wahren Emissionslawine, die derzeit über Deutschland rollt, wird die Zahl der zu besuchenden Termine von Jahr zu Jahr größer. Auch die verstärkte Präsenz der DSW auf Hauptversammlungen im euro-

päischen Ausland, wie zum Beispiel Frankreich, Italien, Niederlande und Spanien, trägt ihren Teil zu dieser Entwicklung bei. Aus unserer Sicht ist diese Ausweitung der DSW-Tätig-



DSW-Hauptgeschäftsführer Ulrich Hocker weist auf Mißstände im Aktionärsschutz hin.

keiten aber vor dem Hintergrund der zunehmenden Europäisierung der Depots dringend notwendig.

Für die privaten Aktionäre ist das Jahr 1999 zumindest teilweise zufriedenstellend verlaufen. Die Dividende und die Performance haben sich alles in allem ordentlich entwickelt. Beim Bezugsrecht sehen wir die Entwicklung allerdings mit Sorge.

Die Gewinnausschüttungen konnten gegenüber dem vergangenen Jahr um rund 14 Prozent gesteigert werden. Absolut lag die Summe der Dividendenzahlungen damit bei etwa 35 Milliarden Mark. Den Hauptanteil an der gesamten Dividendensumme steuern nach wie vor die DAX-Werte bei. Annähernd 70 Prozent der 35 Milliarden wurden von den 30 größten deutschen Aktiengesellschaften ausgeschüttet.

Die Kursentwicklung konnte in diesem Jahr sicher nicht alle Anleger zufriedenstellen. Gerade der Neue Markt mußte sich der Börsenrealität stellen. Die Zeiten ungetrübten Wachstums fast aller Werte sind hier vorbei.

Weitere Gefahr droht dem Neuen Markt, wenn die ersten, von Wirtschaftsprüfern testierten, Jahresabschlüsse vorgelegt werden. Dann wird sich zeigen, was die schönen Zahlen in den Zwischenberichten wirklich wert waren. Bei dem ein oder anderen Unternehmen werden wir hier sicher noch unliebsame Überraschungen erleben.

Der Deutsche Aktienindex hatte den Absturz bis auf 3800 Punkte im Oktober 1998 bereits zum Jahresanfang 1999 gut verkraftet. Anfang des Jahres lag der DAX bereits wieder bei 5031 Punkten. Mittlerweile hat der wichtigste deutsche Index einen Stand von rund 5300 Punkten erreicht. Vor dem Hintergrund immer wieder aufflammender Zins- und Inflationsängste war dieser Aufwärtstrend allerdings von starken Schwankungen begleitet. Für die verbleibenden zwei Monate des Jahres 1999 ist davon auszugehen, daß sich an diesen Rahmendaten nichts Gravierendes verändern wird. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß es in den USA nicht zu der schon seit Jahren erwarteten Korrektur kommt.

Bei den Bezugsrechten kam es in dieser Hauptversamm-

lungssaison leider vermehrt zu Ausschlüssen. Der Gesetzgeber hat hierbei kräftig geholfen. Wir kennen den Bezugsrechtsausschluß bei Sachkapitalerhöhungen. Wenn ein solches Vorgehen schon nicht zu verhindern ist, so versucht die DSW zumindest eine begleitende Barkapitalerhöhung zu erreichen, wie beispielsweise bei der Strabag.

Weitere Ausschlüsse sind bei der Vergabe von Mitarbeiteraktien, bei Stock Options sowie bei einer 10prozentigen Barkapitalerhöhung zu börsennahen Kursen zulässig. Beides hat durch die Wiederverwertung rückgekaufter Aktien eine neue Bedeutung bekommen. Hier intervenieren wir massiv mit dem Ziel, Kapitalmaßnahmen, die sich als faktischer Bezugsrechtsausschluß auswirken, nur bis zu insgesamt 10 Prozent zuzulassen. Die Erfahrung zeigt, daß die Unternehmen in der Regel auf unsere Forderungen eingehen, so wie beispielsweise Siemens. Der Elektronikkonzern begrenzte den Aktienanteil, der nach einem Aktien-Rückkauf-Programm unter Ausschluß des Bezugsrechts wieder am Markt plaziert wird, sogar auf nur 5 Prozent des Grundkapitals.

Auswirkungen des KonTraG

Geprägt wurde die Hauptversammlungssaison 1999 von den Themen, die durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vorgegeben wurden. Dieses Gesetz, das am 1. Mai 1998 in Kraft getreten ist, enthält einige Bestimmungen, deren Auswirkungen auf die Unternehmen 1999 erstmals zu erkennen und damit auch seitens der DSW zu hinterfragen waren.

1. Riskmanagement

Eines dieser Themen war die durch das KonTraG vorgeschriebene Einführung eines Riskmanagements. In diesem Kontext forderten die DSW-Sprecher detaillierte Informationen zu Art und Umfang der Maßnahmen, die zur Implementierung eines solchen Risiko-Überwachungssystems ergriffen wurden. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Risikoprüfung durch den Abschlußprüfer gelegt.

Diese Vorschrift gilt aktuell leider nur für den amtlichen und nicht für den geregelten Handel und damit auch nicht für den Neuen Markt, den Markt der

Risikounternehmen. Die Ausweitung dieser Anforderung auf alle Marktsegmente und damit auch auf den Neuen Markt ist dringend erforderlich. Wir sind diesbezüglich mit den maßgebenden Stellen in der Diskussion.

2. Rückkauf eigener Aktien

Zweiter beherrschender Punkt der Saison waren die Aktien-Rückkauf-Programme. Neben den schon erwähnten gibt es in diesem Zusammenhang weitere Entwicklungen, die wir mit Sorge registrieren. So war in der abgelaufenen Hauptversammlungssaison leider die Tendenz erkennbar, eigene Aktien weit über Börsenkurs zurückzukaufen. Hier ist ein „Prämienzuschlag“ in Höhe von 10 Prozent noch verantwortbar. Höhere Zuschläge sind nicht akzeptabel. Alles andere würde die Gewinnrücklagen des Unternehmens zu stark belasten und die verbleibenden Aktionäre benachteiligen.

Bei der Sixt AG hat die DSW erreicht, daß nicht, wie ursprünglich geplant, ein Preis von bis zu 25 Prozent über Börsenkurs gezahlt wird. Der Autoverleiher schloß sich unserer Meinung an und begrenzte

die Prämie auf 10 Prozent. Ebenfalls einen Erfolg erzielte die DSW in diesem Zusammenhang bei der Babcock Borsig AG. Die ursprüngliche Beschlussvorlage sah vor, Aktien bis zu 50 Prozent über dem jeweils aktuellen Börsenkurs zurückzukaufen. Dies ist nach unserem Einspruch vom Tisch.

3. Stock Options

Ein weitere Punkt, der die abgelaufene Hauptversammlungssaison mit geprägt hat, waren die Aktienbezugsrechte, die sogenannten Stock Options. Diese Art der Vergütung ist auch bei deutschen Unternehmen immer mehr in Mode gekommen, nachdem sie durch das KonTraG zulässig ist. Wesentliches Ziel ist es dabei, Führungskräfte am dauerhaften Erfolg und einer entsprechenden Wert- und Kurssteigerung ihres Unternehmens zu beteiligen.

Diese Entwicklung ist grundsätzlich sicher begrüßenswert, allerdings nur wenn die folgenden Einschränkungen beachtet werden:

a) Der Vorstand soll einen detaillierten Bericht zu Inhalt und Auswirkungen der Optionspläne vor der Hauptversammlung sowie im Ge-

schäftsbericht geben. Wichtig hierbei ist, daß eine fiktive Wertentwicklung vorgegeben wird, so daß bereits im Vorfeld erkennbar ist, über welche eventuellen Werte entschieden werden muß.

b) Die Ermächtigung muß auf die Personen beschränkt werden, die für den Erfolg des Unternehmens verantwortlich sind. Dies schließt Mitglieder des Aufsichtsrates aus, die dem Vorstand lediglich kontrollierend und beratend zur Seite stehen. Vor diesem Hintergrund haben wir beispielsweise gegen einen Hauptversammlungsbeschuß der Mobilcom AG Opposition angemeldet und anschließend eine Anfechtungsklage eingereicht. Das Telekommunikationsunternehmen hat vor, das Stock-Options-Programm auch auf den Aufsichtsrat auszudehnen.

c) Der Umfang des Stock-Option-Programms, der ja durch das KonTraG auf maximal 10 Prozent des gegenwärtigen Grundkapitals der Gesellschaft begrenzt ist, sollte zusätzlich auf absolut 50 Millionen Mark Nennwert beschränkt werden.

Neben den KonTraG-Themen, gab es aber noch weitere interessante Bereiche rund um die Hauptversammlungen. Ich möchte Ihnen hier aus Zeitgründen nur einige Beispiele aus der Fülle der Themen der Hauptversammlungssaison geben.

Transparenz

Was die Transparenz angeht, haben gerade die großen deutschen Unternehmen durch die Umstellung auf internationale Rechnungslegungsmethoden deutliche Fortschritte gemacht. Es gibt aber nach wie vor auch unrühmliche Ausnahmen. Abschreckendes Beispiel für die exzessive Ausnutzung von Wahlrechten nach deutschem HGB ist immer noch die Volkswagen AG. So hat der Wolfsburger Autokonzern zum Beispiel den für Rolls Royce bezahlten Kaufpreis in Höhe von rund zwei Milliarden Mark innerhalb eines Jahres komplett abgeschrieben. Für eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen international agierenden Unternehmen ist die Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards wie IAS oder US-GAAP dringend geboten, um im HGB-Ergebnis verdeckte Reserven offenzulegen.

Lücke im Verschmelzungsrecht

Eine gravierende Lücke im Verschmelzungsrecht hat sich sowohl im Fall der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank als auch bei der Fusion der Handelsriesen Karstadt und Quelle aufgetan. Im ersten der genannten Fälle wurden die beiden Unternehmen beim Zusammenschluß auf die ehemalige Bayerische Vereinsbank (BV) verschmolzen. Damit war die BV die übernehmende und die Hypobank die übernommene Gesellschaft. Nach geltendem Recht haben aber nur die Aktionäre des übernommenen Unternehmens die Möglichkeit, die Bewertung gerichtlich überprüfen zu lassen. Den Anteilseignern der übernehmenden Gesellschaft ist dies versperrt. Somit gab es für die ehemaligen Aktionäre der Vereinsbank keine kostenmäßig vertretbare Chance, die Bewertung durch ein Spruchstellenverfahren nachträglich überprüfen zu lassen. Obwohl dies aufgrund des erst nach der Fusion bekannt gewordenen zusätzlichen Wertberichtigungsbedarfs auf Seiten der ehemaligen Hypobank durchaus angezeigt gewesen wäre.

In einem anderen Fall konnte die DSW diese Problematik

sehr pragmatisch im Sinne der Anleger lösen. Mit der Axa Colonia Konzern AG wurde ein Schiedsvertrag geschlossen. Danach konnte jeder betroffene Aktionär eine Art freiwilliges Spruchverfahren einleiten und so eventuelle Korrekturen in der Bewertung herbeiführen. Dieses Verfahren kann aber nur eine Interimslösung sein. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, diese Lücke zu schließen.

Ebenfalls zu bemängeln ist, daß bei Fusionen bereits mit der Bewertung die Machtverhältnisse festgezurrert werden, wie zum Beispiel bei Thyssen und Krupp. Wenn ein Gericht im nachhinein eine andere Bewertung für richtig befindet, wird der dann fällige Ausgleich in bar vorgenommen. An den jeweiligen Aktienpaketen respektive Beteiligungshöhen ändert sich durch eine solche bare Ausgleichszahlung nichts mehr. Auch hier sehen wir dringenden Verbesserungsbedarf innerhalb des deutschen Verschmelzungsrechts.

Rückblick auf spezielle Unternehmen

Bayerische Hypo- und Vereinsbank

Eine der interessantesten Hauptversammlungen des Jah-

res 1999 war sicherlich die Veranstaltung der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank. Selten hat es in den letzten Jahren bei einem so großen Unternehmen, es handelt sich immerhin um die zweitgrößte Bank Deutschlands, schon vor der Hauptversammlung eine derartige Schlammschlacht gegeben.

Die wichtigsten Forderungen der DSW wurden bereits im Vorfeld der Hauptversammlung, durch die Unternehmensleitung erfüllt. So wurde beschlossen, eine Sonderprüfung durchführen zu lassen, die die Vorgänge rund um die Immobiliengeschäfte der ehemaligen Hypobank klärt. Kurz vor der Hauptversammlung konnte sich die HypoVereinsbank dann auch dazu durchringen, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat zu verschieben. Es wäre den Aktionären auch kaum zuzumuten gewesen, über die Entlastung abzustimmen, ohne die Ergebnisse der Sonderprüfung zu kennen, die ja ebenfalls erst auf der Hauptversammlung beschlossen wurde. Etliche Fragen blieben allerdings offen. Insbesondere ist nicht klar geworden, warum der Vorstand erst so spät von den Vorgängen erfahren hat. Schließlich war die Tatsache, daß die Hypobank „Ja“ zu

Kreditverträgen gesagt hat, die von anderen Banken abgelehnt wurden, in der Branche ein offenes Geheimnis.

Betasystems AG

Bei der Betasystem AG konnte die DSW bereits auf der Hauptversammlung die Änderung eines geplanten Stock-Options-Programms herbeiführen. Der Kurs des Berliner Unternehmens hat sich in den letzten knapp zwei Jahren nicht gerade positiv entwickelt. Von rund 50 Euro ist der Wert bis zum Hauptversammlungstermin am 31. Mai auf etwa 15 Euro gefallen. Um diesen Abwärtstrend aufzuhalten, sollte auf der Hauptversammlung ein Stock-Options-Programm installiert werden. Eine durchaus lobenswerte Idee. Das Programm war allerdings zunächst so ausgestaltet, daß schon ab einer jährlichen Kurssteigerung von 10 Prozent Optionen ausgeschüttet worden wären. Aus Sicht des DSW-Sprechers war diese Zielvorgabe für ein Unternehmen, das in einem so dynamischen Markt tätig ist, deutlich zu niedrig angesetzt. Daher wurde von der DSW, die rund 30 Prozent des anwesenden Kapitals und damit eine Sperrminorität vertrat, durchge-

setzt, daß das Programm erst nach einer erheblichen Nachbesserung installiert wird.

Verfahren

Mannesmann

Eines der wichtigsten Urteile für die DSW war 1999 die Entscheidung des Bundeverfassungsgerichts über die Montan-Mitbestimmung. Das Gericht ist dabei unseren Ausführungen weitgehend gefolgt und hat die entsprechenden Passagen des Gesetzestextes für verfassungswidrig erklärt. Die Klage richtete sich gegen eine Gesetzesänderung aus dem Jahre 1988. Diese legte fest, daß Konzernobergesellschaften dann der Montan-Mitbestimmung unterliegen, wenn entweder mindestens 20 Prozent des Umsatzes im Montan-Bereich erwirtschaftet werden oder dem Konzern ein oder mehrere montan-mitbestimmte Tochterunternehmen mit insgesamt mindestens 2000 Mitarbeitern angehören. Diese Änderung hatte zur Folge, daß die Mannesmann AG trotz der Tatsache, daß sie sich weitgehend aus dem Montan-Bereich zurückgezogen hatte, weiter unter die Montan-Mitbestimmung fiel. Eine solche Regelung hielt die DSW für verfassungs-

widrig. Dieser Meinung hat sich das höchste deutsche Gericht angeschlossen.

Marseille-Kliniken AG

Weitgehend beendet sind auch die Rechtsstreitigkeiten rund um die Marseille-Kliniken AG. Mit keinem Unternehmen hat sich die DSW in ihrer über 50jährigen Geschichte so häufig gerichtlich auseinandersetzen müssen. Mittlerweile sind fast alle Verfahren zu unseren Gunsten entschieden. Offen ist noch die Frage, ob ein von uns gefordertes Sondergutachten in schriftlicher Form veröffentlicht werden muß. Wir sind guter Hoffnung, daß auch diese Entscheidung schließlich zu unseren Gunsten ausfallen wird.

Sixt AG

Bei der Sixt AG wurde verhindert, daß die Aktionärsrechte durch die Umwandlung des Aktienbesitzes des Großaktionärs in eine atypische stille Beteiligung ausgehöhlt wurden.

Philips N.V.

Die Philips Electronics und die niederländische Aktionärsvereinigung VEB, eine Schwe-

sterorganisation der DSW, haben einen außergerichtlichen Vergleich erzielt. Im Namen einer großen Anzahl ehemaliger Philips-Aktionäre hatte die VEB das Verfahren im Dezember 1991 mit Unterstützung der DSW eingeleitet. Gegenstand der Rechtsstreitigkeiten war die Unternehmensberichterstattung von Philips im Zeitraum vom 26. Oktober 1989 bis einschließlich 2. Juli 1990.

Nun hat sich Philips bereit erklärt, an die speziell zu diesem Zweck errichtete Vereinigung „VEB Actie 1989-1990“ einen Betrag von 10 Millionen Gulden (rund 4,5 Millionen Euro) zu zahlen. Dieser Betrag wird unter den Mitgliedern dieser Vereinigung entsprechend einem festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Mitglied dieser neuen Vereinigung können allerdings nur diejenigen Aktionäre werden, die der VEB-Initiative vor dem 6. März 1998 beigetreten sind. Ausführliche Informationen zu diesem Fall waren auch im WERTPAPIER Heft 21/99 zu lesen.

Fokker

Im Fall Fokker hat die DSW eine Prospekthaftungsklage gegen

die Commerzbank angestrengt. Die mündliche Verhandlung ist für Anfang November anberaumt.

Spruchstellenverfahren gemäß § 306 Aktiengesetz

Sinalco AG

Bei den Spruchverfahren konnte vor kurzem eines der ältesten zu einem erfolgreichen Ende für die Aktionäre gebracht werden. Seit sage und schreibe 17 Jahren war dieses Verfahren gegen die Sinalco AG anhängig. Hintergrund war das zu niedrige Abfindungsangebot, welches auf der Hauptversammlung vom 30. Juni 1982 den Minderheitsaktionären im Rahmen eines Übernahmevertrages gemacht wurde.

Die außenstehenden Sinalco-Aktionäre erhalten nun eine deutlich verbesserte Abfindung. Hinzu kommen Ausgleichszahlungen für die Geschäftsjahre seit 1982 sowie entsprechende Körperschaftsteuergutschriften.

Krupp, Thyssen und Thyssen Industrie

In den außerordentlichen Hauptversammlungen bei Krupp, Thyssen und Thyssen Industrie war ebenfalls die Bewertung der Gesellschaften das entscheidende Thema. Während es bei

Abweichendes Stimmverhalten

<p>Opposition gegen Entlastung des Vorstands Schloßgartenbau</p>	<p>Tiptel Wünsche Zucker & Co</p>	<p>Gegen Umwandlung von Vorzugsaktien in Stammaktien Scheu + Wirth Steffen</p>
<p>Opposition gegen Entlastung des Aufsichtsrats Schloßgartenbau</p>	<p>Gegen Feststellung des Jahresabschlusses Schumag</p>	<p>Gegen Umwandlungsbeschuß Schuhfabrik Manz</p>
<p>Opposition gegen Veräußerung von Beteiligungen Metallgesellschaft</p>	<p>Gegen Gewinnverwendungsvorschlag Bayerische Handelsbank Flender</p>	<p>Gegen Firmensitzwechsel Zucker & Co</p>
<p>Opposition gegen Delisting Macrotron</p>	<p>Kaufhalle Lindner Holding Nürnberger Hypothekenbank Praktiker</p>	<p>Gegen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag Friatec Schumag</p>
<p>Opposition gegen Abschaffung der Mehrstimmrechte Schloßgartenbau</p>	<p>SAI Automotive Tarkett Sommer</p>	<p>Gegen Verschmelzung KKK MHM Mode Holding Peipers</p>
<p>Opposition gegen Verschiebung der Hauptversammlung Hornschuh</p>	<p>Gegen Wahl des Aufsichtsrats Data Modul Deutsche Steinzeug Friatec</p>	<p>Gegen Ausgliederung Dyckerhoff & Widmann Turbon International</p>
<p>Gegen Entlastung des Vorstands Allweiler Anterra Vermögensverwaltung Brüggener Ton Compu Group Data Modul (ausgeschiedenes Mitglied) Ehlebracht Kaufhalle MDT Products MHM Mode Holding Otto Reichelt Plettac Röder Praktiker SAI Automotive Salzgitter Schaltbau Schumag Siemens Tarkett Sommer Tiptel Wünsche Zucker & Co</p>	<p>MCS Modulare Praktiker Ravensburger Bau-Beteiligung</p>	<p>Gegen Eingliederung Computer 2000</p>
<p>Gegen Entlastung des Aufsichtsrats Allweiler Anterra Vermögensverwaltung Brüggener Ton Compu Group Friatec Jado Design Kaufhalle Lindner Holding MDT Products MHM Mode Holding Otto Reichelt Plettac Röder Praktiker Ravensburger Bau-Beteiligung SAI Automotive Salzgitter Siemens Schaltbau Schumag Tarkett Sommer</p>	<p>Gegen Aufsichtsratsvergütung Philipp Holzmann SAI Automotive Siemens STRATEC Biomedical</p>	<p>Gegen Kapitalherabsetzung Köln-Düsseldorfer Rheinschiffahrt</p>
	<p>Gegen Wahl des Abschlußprüfers SAI Automobilmotiv Schuhfabrik Manz Tarkett Sommer</p>	<p>Gegen Satzungsänderung Michael Weinig Köln-Düsseldorfer Rheinschiffahrt</p>
	<p>Gegen Kapitalerhöhung (genehmigtes Kapital mit Bezugsrechtsausschuß) Compu Group Hezog Telecom Hindrichs-Auffermann Hucke Karstadt Schuhfabrik Manz</p>	<p>Gegen Beschluß über Fusion KARSTADT SCA Hygiene Products (Zusammenführung Feinpapier)</p>
	<p>Gegen Ausgabe von Stock Options Baader Deutsche Babcock MobilCom SAI Automotive Siemens</p>	<p>Gegen Verkauf des Turboladergeschäfts KKK</p>
	<p>Gegen Erwerb eigener Aktien BDAG Concord Effekten Deutsche Babcock Deutsche Beamtenvorsorge Immobilienholding Deutsche Steinzeug Flender Jenoptik Kiekert Mannheimer AG Holding Schumag</p>	<p>Enthaltung bei Entlastung des Vorstands Reginaris</p>
		<p>Enthaltung bei Entlastung des Aufsichtsrats Reginaris</p>
		<p>Enthaltung bei Aufsichtsratswahl Stora Enso (FPB Holding)</p>
		<p>Enthaltung bei der Entlastung des Komplementärs eff-eff Fritz Fuss</p>
		<p>Enthaltung beim Gewinnverwendungsvortrag Schmalbach-Lubeca</p>
		<p>Enthaltung bei Erwerb eigener Aktien AXA Colonia Versicherung</p>
		<p>Enthaltung bei Stock Options METRO</p>

Krupp und Thyssen um die Bewertung der jeweiligen Konzerne ging, die in einer gemeinsamen neuen Obergesellschaft zusammengefaßt werden sollen, ging es bei der außerordentlichen Hauptversammlung der Thyssen Industrie um die Eingliederung in den Thyssen-Konzern. In allen drei Hauptversammlungen hat der jeweilige Vertreter der DSW die Einleitung eines Spruchstellenverfahrens zur gerichtlichen Feststellung des angemessenen Abfindungsverhältnisses angekündigt. Mittlerweile laufen die Verfahren.

Das war eine kleine Auswahl aus den verschiedenen Tätigkeiten der DSW rund um die Hauptversammlungen der deutschen und europäischen Aktiengesellschaften. Neben dieser mehr juristischen Thematik ist die DSW aber auch in etlichen anderen Bereichen für die Interessen ihrer Mitglieder aktiv.

Politische Arbeit

Ein wichtiges Feld dieser Aktivitäten ist natürlich die Arbeit im politischen Bereich. Seit dem Regierungswechsel ist dies noch wichtiger geworden, da immer wieder neue Schreckgespenster aus der sozialisti-

schen Mottenkiste geholt werden, die nicht unkommentiert bleiben dürfen.

So hat die DSW Front gemacht gegen die Verlängerung der **Spekulationsfrist** sowie die Halbierung des Sparerfreibetrags. Beides sind Entscheidungen, die in erster Linie die im Wahlkampf noch so heftig umworbene „Neue Mitte“ treffen. Es ist unverständlich, daß eine Regierung auf der einen Seite von der Notwendigkeit einer privaten Altersvorsorge spricht und auf der anderen Seite alles tut, um das private Sparen zu erschweren.

Ein großes Thema ist die geplante **Unternehmensteuerreform**. Für den Anleger relevant ist dabei in erster Linie die vorgesehene Senkung der Körperschaftsteuer. Damit verbunden werden soll die Abschaffung des Anrechnungsverfahrens, das dann durch das sogenannte Halbeinkünfteverfahren ersetzt werden soll. Dies hätte zur Folge, daß alle privaten Aktionäre mit einem Grenzsteuersatz unter 40 Prozent weniger Dividende ausgezahlt bekämen. Für die sich gerade entwickelnde Aktienkultur in Deutschland wäre eine solche Entscheidung ein herber Rückschlag. Die DSW befindet sich in diesem Zusammenhang in

intensiven Diskussionen mit den zuständigen Stellen.

Die **Namensaktie** hat auch in Deutschland ihren Siegeszug begonnen. Etliche der im DAX 30 gelisteten Gesellschaften stellen auf diese Aktienform um.

Für uns stellt sich die Frage: Was bedeutet diese Veränderung für den privaten Anleger?

Positiv ist sicher die Vereinfachung der Investor-Relations-Arbeit für die Unternehmen zu werten. Nur leider bringt die Namensaktie in ihrer derzeitigen Ausgestaltung auch etliche Nachteile für die privaten Anleger mit sich. So fallen bei jeder Transaktion Umschreibengebühren an. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, daß ein Unternehmen, welches ja an neuen Aktionären interessiert ist, diese Gebühr übernimmt. Dazu bereit erklärt hat sich bis jetzt leider lediglich die Deutsche Bank.

Noch weitaus schwerwiegender ist der weitgehende Wegfall der Anonymität der Aktionäre. So hat nach Paragraph 67 Absatz 5 Aktiengesetz jeder Aktionär das Recht auf Einsichtnahme in das Aktienbuch, in dem Name, Anzahl der Aktien, Adresse sowie Beruf jedes Anteilseigners erfaßt sind. Diese Regelung schießt eindeutig über das Ziel hinaus. Sehr viel sinnvoller

Laufende Abfindungsverfahren

1985					
1.	Chemie-Verwaltung		LG Düsseldorf		
1986					
2.	PreussenElektra		LG Hannover		
3.	Koepf		OLG Frankfurt		
1987					
4.	Guano-Werke		OLG Düsseldorf		
1988					
5.	AEG		LG Frankfurt		
6.	Henninger Bräu I		LG Frankfurt		
7.	ASEA Brown Boveri		OLG Karlsruhe		
8.	Schubert & Salzer		LG München I		
1989					
9.	Dahlbusch*		LG Dortmund		
10.	PKI		LG Nürnberg-Fürth		
11.	Flachglas		LG Nürnberg-Fürth		
12.	Hofbrauhaus Wolters		LG Hannover		
13.	RWE-DEA Hans.		OLG Hamburg		
1990					
14.	Hagen-Batterie		LG Dortmund		
15.	Henninger Bräu II		LG Frankfurt		
16.	Banning		LG Dortmund		
17.	Bavaria-St. Pauli Brauerei Hans.		OLG Hamburg		
18.	Dortmunder Ritterbrauerei		LG Dortmund		
19.	AEG Kabel		LG Düsseldorf		
20.	DeTeWe*		LG Berlin		
1991					
21.	Heidelberger Schloßquellbrauerei		LG Mannheim		
1992					
22.	Feldmühle Nobel*		LG Düsseldorf		
23.	Siemens Nixdorf*		LG Dortmund		
24.	Bayer. Brauerei Schuck-Jaenisch*		OLG Kaiserslautern		
25.	Hugo Stinnes		LG Düsseldorf		
26.	Doornkaat		LG Hannover		
27.	Deutscher Eisenhandel*		LG Berlin		
28.	Papierfabrik Weißenstein		LG Mannheim		
29.	Kabel Rheydt		LG Düsseldorf		
1993					
30.	Citibank*		LG Düsseldorf		
31.	Königsbacher Brauerei*		LG Koblenz		
32.	Ytong		LG München I		
33.	Hoesch-Krupp		LG Dortmund		
34.	Elbschloß Brauerei		LG Hamburg		
35.	Hannover Papier*		LG Hannover		
36.	Krupp Stahl		LG Dortmund		
37.	DEWB		LG Frankfurt		
1994					
38.	KHS*		LG Düsseldorf		
39.	HAG*		LG Bremen		
40.	Nordstern*		OLG Düsseldorf		
41.	VDO		LG Frankfurt		
42.	Hartmann & Braun		LG Frankfurt		
43.	Citibank Beteiligungen		LG Düsseldorf		
44.	Tarkett Pegulan		LG Frankenthal		
1995					
45.	Bau-Verein zu Hamburg* Hans.			OLG Hamburg	
46.	Cassella			LG Frankfurt	
47.	DUEWAG			LG Düsseldorf	
48.	Horten			LG Düsseldorf	
49.	Reginaris*			LG Koblenz	
50.	Sabo			LG Mannheim	
51.	Württ. Elektrizität			LG Stuttgart	
52.	Spinne Zehlendorf			LG Berlin	
53.	Tempelhofer Feld			LG Berlin	
1996					
54.	BSU Beteiligungen			LG Stuttgart	
55.	Deutsche SB-Kauf*			LG Frankfurt	
56.	ASKO			LG Saarbrücken	
57.	Kaufhof Holding			LG Köln	
58.	Westfalia Separator*			LG Dortmund	
59.	Frankona Rück			LG München I	
60.	Haake-Beck*			LG Bremen	
1997					
61.	Aesculap			LG Rottweil	
62.	Allied Signal			LG Hannover	
63.	Gestra*			LG Bremen	
64.	Rheinelektra/Lahmeyer*			LG Mannheim	
65.	EVA*			LG Düsseldorf	
66.	Oelmühle Hamburg*			LG Hamburg	
67.	PWA*			LG München I	
68.	Aachener und Münchener Leben*			LG Düsseldorf	
69.	Aachener und Münch. Konzernrück*			LG Düsseldorf	
70.	Aachener und Münch. Versicherung*			LG Düsseldorf	
71.	Volksfürsorge*			LG Hamburg	
72.	Heidelberger Druck*			LG Frankfurt	
73.	Rabobank*			LG Frankfurt	
1998					
74.	AKZO Nobel Faser*			LG Düsseldorf	
75.	Sinn-Leffers			LG Dortmund	
1999					
76.	Honsel*			LG Dortmund	
77.	GEA*			LG Dortmund	
78.	Peipers*			LG Dortmund	
79.	Thyssen Industrie*			LG Dortmund	
80.	Thyssen/Krupp*			LG Düsseldorf	
81.	Lahmeyer/RWE*			LG Frankfurt	
82.	Albingia*			LG Hamburg	
83.	Stixi*			LG Hannover	
84.	Schumag*			LG Köln	
85.	Friatec*			LG Mannheim	
86.	Computer 2000*			LG München I	
87.	Contigas*			LG München I	
88.	Isar-Amper Werke*			LG München I	
89.	EVO*			LG Nürnberg-Fürth	
90.	Obag*			LG Nürnberg-Fürth	
91.	Wüstenrot/Württ.*		LG Stuttgart		
Die genannten Gesellschaften geben jeweils das abhängige Unternehmen bzw. die an einer Fusion beteiligten Gesellschaften an. Die Jahreszahl bezeichnet den Zeitpunkt der Antragstellung. An den mit einem * gekennzeichneten Verfahren ist die DSW unmittelbar oder mittelbar beteiligt.					

wäre es, das Einsichtsrecht auf die Überprüfung der eigenen Daten zu beschränken.

Ebenfalls sehr beschäftigt hat uns die seitens einiger Länderfinanzministerien geforderte Besteuerung der **Treueaktien der Telekom**. Hier sollten erneut die Aktionäre zum Stopfen von Haushaltslöchern herangezogen werden. Zu diesem Thema haben wir uns entsprechend kritisch in der Presse und auch im direkten Kontakt mit den Ministerien geäußert. Mittlerweile haben die Länder eingelenkt. Zumindest für die erste Tranche der Treueaktien ist eine Besteuerung vom Tisch.

Jüngstes Beispiel für die Notwendigkeit unserer politischen Aktivitäten ist die Diskussion rund um das Thema **Vermögensteuer**. Für den Aktienstandort Deutschland wäre die Wiedereinführung einer solchen Steuer oder die Erhebung einer Vermögensabgabe eine fatale Entscheidung. So würde beispielsweise eine nur 0,5-prozentige Vermögensteuer bei etlichen Unternehmen zu negativen Dividendenrenditen führen. Für den deutschen Aktienmarkt wäre dies eine denkbar schlechte Entwicklung. Besonders hart betroffen wären die jungen, innovativen Unternehmen des

Neuen Marktes, die keine oder nur geringe Dividenden zahlen, und besonders auf Kapital angewiesen sind.

Öffentlichkeitsarbeit

Um den Forderungen der DSW den notwendigen Nachdruck zu verleihen, ist neben Kontakten zu den richtigen Akteuren auf der politischen Bühne eine gute Pressearbeit erforderlich. Nur wer laut genug trommelt, wird in dem Orchester der vielen geäußerten Meinungen auch gehört.

Für uns bedeutet das: Pressemitteilungen zu den wichtigen



Gruppenbild mit Dame, DSW-Präsident Roland Oetker mit der DSW-Geschäftsführung (v. l.: Roland Oetker, Ulrich Hocker, Jella Benner-Heinacher, Carsten Heise und Dr. Jörg Pluta)

Themen an die Wirtschaftsredaktionen geben. Für die Journalisten immer ansprechbar sein, wenn es darum geht, Fragen rund um die Geldanlage zu beantworten. Pressekonferenzen abhalten, wenn ein Thema zu wichtig und zu komplex ist, um es in einem kurzen Text abzuhandeln. So haben wir in diesem Jahr schon über 50 Pressemitteilungen an die Journalisten gegeben und sieben Pressekonferenzen veranstaltet. Themen waren unter anderem die Steuerpläne der Bundesregierung, die DSW-Watchlist, die DSW-Europastudie, die Namensaktie sowie die Chancen und Risiken des Internets.

Diese Vorgehensweise, die die DSW jetzt seit rund eineinhalb Jahren konsequent verfolgt, hat sich bewährt. Den aufmerksamen Zeitungslesern ist sicher nicht entgangen, daß die Schutzvereinigung sich mittlerweile einen festen Platz auf den Wirtschaftsseiten erkämpft hat. Die Zahl der Nennungen in den Medien hat sich deutlich

nach oben entwickelt. Lag die erreichte Auflage der Artikel mit DSW-Nennung in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres noch bei durchschnittlich 19 Millionen im Monat, so wurde die DSW bis Ende September 1999 monatlich im Durchschnitt bereits in Zeitungen und Zeitschriften mit einer Gesamtauflage von rund 28 Millionen genannt. Ebenfalls sehr erfreulich ist die Entwicklung der Kontakte zu Hörfunk und Fernsehen. Insbesondere bei den für uns wichtigen Special-Interest-Sendern wie ntv oder Bloomberg sind Sprecher der DSW gern gesehene Gäste. Aber auch in den vielen anderen Sendern kommen unsere Spezialisten immer wieder zu Wort.

Investment Education

Schließlich gehört es mit zu den Aufgaben der DSW, die Aktienkultur in Deutschland zu fördern. Ein wichtiger Ansatzpunkt hierfür ist, das Wissen über die Geldanlage mit

Aktien in der breiten Bevölkerung zu verbessern. Nur wer gut informiert ist, verliert die Scheu und investiert sein Geld in Aktien, statt es in weniger rentierliche Sparanlagen anzulegen.

Nun hat sich in den letzten Jahren schon einiges zum Positiven verändert. Um diese Entwicklung weiter zu unterstützen, bietet die DSW eine Reihe von Seminaren rund um das Thema Aktie an. So haben wir 1999 bisher 20 Aktienseminare durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen stellen sich zwei oder drei Aktiengesellschaften vor. Interessierte Anleger haben die Chance, direkt mit den Entscheidern der Unternehmen zu diskutieren und sich selbst ein Bild zu machen. Exklusiv für Mitglieder haben wir in diesem Jahr wieder 7 Round-Table-Gespräche sowie 4 Betriebsbesichtigungen organisiert.

In den kommenden Jahren wird dieser Zweig unserer Tätigkeit kontinuierlich ausgebaut werden.

Anlegerschutz, Aktienkultur und Neue Medien

**Auszüge aus der Rede des Präsidenten der DSW
zur Mitgliederversammlung 1999**

Die von mir behandelten Fragen lauten: Welche Auswirkungen hat der technologische Fortschritt, insbesondere die Entwicklung Neuer Medien für den Aktienstandort Deutschland? Und: Welche Aufgaben stellen sich für den Anlegerschutz? Denn: Die Neuen Medien sind – wie andere Technologien auch – neutral. Chancen und Risiken hängen von der Nutzung ab.

Zwei Vorbemerkungen zum besseren Verständnis des Gegenstands und dessen Relevanz für die DSW:

Die Digitalisierung hat zu neuen Medienformen geführt, die zwischen der interaktiven Individualverständigung, wie sie das Telefon leistet, und dem Rundfunk angesiedelt sind. Dabei hat sich das Internet als Netz der Netze in wenigen Jahren zum globalen, multimedialen Kommunikationsmedium entwickelt. Die Zahl der Internetnutzer in Deutschland beträgt gegenwärtig über 11 Millionen. Weltweit sind es rund 200 Millionen Nutzer.

Die DSW ist sich als führender deutscher Anlegerschutzverband der hohen Bedeutung dieses Technologieschubs in dessen Auswirkungen für den Privatanleger bewußt. Sie hat frühzeitig die Chancen zur För-



**Roland Oetker,
Präsident der Deutschen
Schutzvereinigung**

derung der Aktienkultur und Verbesserung der Transparenz im Kapitalmarkt erkannt. So wurde im Jahr 1997 in Verbindung mit dem Verlag DAS WERTPAPIER ein Informationsforum im Internet aufgebaut. Ein wesentlicher Bestandteil ist dort die Infor-

mationsseite „hauptversammlung.de“, die Termine, Tagesordnungen und Berichte zu sämtlichen Hauptversammlungen deutscher börsennotierter Gesellschaften enthält. 1998 übernahm die DSW die Schirmherrschaft für ein kostenloses Börsenspiel im Internet, das über 6.000 Teilnehmer verzeichnete. Es handelte sich um ein realistisches Spiel, besser eine realistische Spekulation. Im Unterschied zu anderen Spielen wurden Kursausschläge in den Depots berücksichtigt und Optionsscheine ausgeschlossen. Belohnt wurde ein risikobewußtes Anlageverhalten, nicht „Zockertum“. Schließlich hat der Vorstand im Frühjahr einen Arbeitskreis „Hauptversammlung und Internet“ eingerichtet, dem mit unserem Vorstandsmitglied Prof. Ulrich Noack ein führender Experte dieses jungen Rechtsgebietes angehört. Wir wollen agieren, nicht reagieren. Ziel ist, wie schon in der Vergangenheit aktiv und maßgeblich an der Fortentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingun-

gen im Interesse des Privatanlegers mitzuwirken.

Aktienhandel im Netz

Diese Bemerkung leitet über zu den eingangs gestellten Fragen, nämlich den Chancen und Risiken, mit welchen die multimediale Durchdringung des Aktienwesens verbunden ist. Es lassen sich drei Bereiche unterscheiden, die grundsätzlich den Anwendungs- und Wachstumsfeldern des Internets entsprechen:

- Die durch die Senkung der Transaktions- und Informationskosten ermöglichte elektronische Abwicklung von Wertpapiergeschäften. Dieser Aspekt fällt in den Bereich des (electronic) commerce. Aufgrund der Immaterialität von Wertpapiergeschäften zeigen sich hier wie auch bei Büchern oder Tonträgern bislang die höchsten Zuwachsraten der kommerziellen Internetnutzung.
- Die durch Vernetzung von Datenbanken und Senkung der Informationskosten erweiterte Informationsversorgung der Privatanleger mit zeitnahen Markt- und Unternehmensdaten. Die Fachsprache prägt hier den Begriff des content, d.h. der Bereitstellung von Inhalten.

- Die durch Verbreitung des Internet und sinkende Kommunikationskosten mögliche Aktivierung der Beziehung zwischen Unternehmen und Aktionär. Dieser Bereich kann dem Anwendungsfeld zugeordnet werden, das als communities, d.h. die Schaffung „virtueller“ Gemeinschaften, bezeichnet wird.

Direct Broker wachsen unauffhaltsam

Betrachtet man den ersten von mir genannten Auswirkungsbereich, den e-commerce, so treten drei Entwicklungen hervor: Discount Broking, Intraday-Handel und Internet-IPOs.

Die Entwicklung des Discount-Broking-Sektors hat zweifelsfrei die Ausbildung der Aktienkultur in Deutschland befördert. Einen wesentlichen Beitrag leistete neben den hohen Marketinganstrengungen die deutliche Senkung der Transaktionskosten für Wertpapiergeschäfte. Die Ordergebühren der Discount Broker sind bei einem Viertel des sonst Üblichen angekommen. Einschlägigen Marktuntersuchungen zur Folge soll sich die Zahl der Depots alleine bei Internet Brokern bis 2002 verzwanzigfachen. Europaweit wird es dann

statt derzeit 400.000 Depots 8 Millionen geben. Bereits heute können die Kunden eines amerikanischen Brokerhauses für eine einmalige Festprovision unbegrenzt viele Wertpapiergeschäfte über das Internet abwickeln.

Der Aktienhandel via elektronischer Medien ist aus Sicht des Anlegerschutzes gleichwohl differenziert zu bewerten: Es ist zu begrüßen, daß so junge Menschen als vorrangige Nutzer dieser Medien an die Aktienanlage herangeführt werden. Diese Generation ist auf die Aktie als substanzgesicherte und langfristig rentable Anlageform angewiesen! Jedoch bringt die „Digitalisierung“ des Aktienhandels auch Risiken mit sich: Erstens verläuft die elektronische Handelsabwicklung noch nicht hinreichend sicher. Umfragen ergeben, daß neun von zehn Privatanlegern an dieser Stelle Bedenken haben. Optimismus ist berechtigt, daß dieses „technologische“ Risiko in naher Zukunft beseitigt wird. Zweitens entbehrt diese Form des Wertpapierhandels grundsätzlich der Beratung des Anlegers. Ich halte dieses „qualitative“ Risiko mittelfristig für bedenklicher als den Sicherheitsaspekt. Sind Anleger in der Lage, ihren Kenntnisstand und

damit die für sie geeignete Risikoklasse ihrer Wertpapiere einzuschätzen?

Wissen ist Geld

Die Kostensenkung und Beschleunigung von Wertpapiertransaktionen mittels elektronischer Medien ermöglicht dem Privatanleger heute den Intraday-Handel, d.h. mehrfache An- und Verkäufe binnen eines Börsentags. Und bereits heute haben Private über Discount Broker Zugang zum außerbörslichen Handel. Im Extrem äußert sich diese „Professionalisierung“ des Privatanlegers im sogenannten Daytrading, wo in angemieteten Handelsräumen Depots im Minutentakt auf der Grundlage von „Kerzencharts“ etc. umgeschichtet werden. Dort verläuft die Demarkationslinie zwischen Spielerei und Wertpapieranlage. Verbietet nicht aber die hohe vermögenspolitische Bedeutung der privaten Wertpapieranlage, den Börsenhandel als Entertainment aufzufassen und so zu vermarkten? Der Anlegerschutz ist mehr denn je gefordert, Grundlagenwissen über die Wertpapieranlage zu vermitteln, mit anderen Worten „investment education“ zu betreiben. Die DSW hat dieses Erfordernis erkannt. Sie

bietet verstärkt Aktienseminare an und fördert die Gründung von Investment Clubs. Die DSW unterstützt darüber hinaus das seitens des DAI vorgestellte Memorandum zur Einrichtung eines Schulfaches Ökonomie im Fächerkanon jeder allgemeinbildenden Schule. Die Bildungspolitik ist eine Randstütze für den Aufbau einer nachhaltigen Aktienkultur.

Internet-Emissionen – transparent und gerecht?

Die Neuen Medien durchdringen nicht nur den Sekundärmarkt des Wertpapierhandels, sondern in Form von Neuemissionen über das Internet auch den Primärmarkt. Der erste sogenannte Internet-IPO wurde mir bekannt im Jahr 1996 von einer amerikanischen Kleinbrauerei durchgeführt. Seither folgten weltweit weit über 100 Internet-Neuemissionen, sei es als Fremd- oder Eigenemission. Im deutschen Emissionsmarkt sind mehrere „virtuelle“ Emissionshäuser tätig, auch ermöglichen Universalbanken ihren Kunden die online-Zeichnung.

Internet-Emissionen bringen aus Sicht der Privatanleger und des Emittenten Vorteile. Da ist zum einen die Kostenersparnis eines faktisch überall vorhande-

nen und weitgehend fremdfinanzierten Vertriebsweges. Die virtuellen Emissionshäuser werben ferner mit der höheren oder zumindest gleichverteilten Zuteilungschance. Freilich hängt die tatsächliche Zuteilungschance maßgebend von den seitens des Emissionshauses angewendeten Zuteilungskriterien ab. Bei den deutschen Internet-Emissionshäusern entscheidet zur Zeit überwiegend das Los oder die Schnelligkeit.

Internet-Emissionen bergen für den Privatanleger weitere Risiken: Aufgrund technischer Unwägbarkeiten ist die ordnungsmäßige Abwicklung oft noch nicht gewährleistet. Mancher konnte das durch Losglück erworbene Papier bei fallenden Kursen nicht rechtzeitig abstoßen. Dennoch liegen in diesen „Kinderkrankheiten“ nicht die eigentlichen Gefahren. Erheblich sind eher die Informations- und Liquiditätsrisiken. Neuemissionen sind grundsätzlich risikoreiche Kapitalanlagen. Umso mehr gilt dies für Emissionen im Internet. Sie sind unter den gegebenen Umständen lediglich dem erfahrenen Anleger zu empfehlen, der das spezielle Informationsangebot zu nutzen weiß.

Für den Anleger ist generell Vorsicht geboten. Elektronische Medien werden in zunehmen-

dem Maß von Anbietern des „grauen“ Kapitalmarktes als Vertriebsweg für unseriöse und betrügerische Angebote benutzt. Die Ganoven sind dabei meist schneller als der Anleger. Viele der neuen Aktionäre in Deutschland sind junge Menschen. Sie laufen besonders Gefahr, Betrügern anheimzufallen.

Schwierige Aufsicht im Netz

Die erschwerte Informationsbeschaffung und -sicherheit von Emissionsangeboten im Internet weist schließlich auf die kapitalmarktrechtliche Problematik dieser Emissionsform hin. Wann fällt ein Internet-IPO überhaupt in das Anwendungsgebiet des deutschen Prospekt- und Aufsichtsrechts? Das deutsche Kapitalmarktrecht kennt keine Sondervorschriften für Emissionen und den Handel im Netz. Das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel folgt in Übertragung der Regeln der US-amerikanischen Securities Exchange Commission dem sogenannten Zielmarktkonzept. Danach unterliegt ein Angebot im Internet der Prospektpflicht, wenn „Anleger in Deutschland mit dem Angebot zielgerichtet angesprochen werden oder vom Angebot nicht ausdrücklich ausgeschlossen“ worden sind.

Es kommt hingegen nicht darauf an, wo der Anbieter seinen Sitz hat oder wo der Rechner steht, auf dem die Daten abgelegt sind. An diese kollisionsrechtliche Problematik schließen sich haftungsrechtliche Fragen an. Wer haftet etwa bei Manipulation von Text und Zahlen im Internet-Verkaufsprospekt und wer trägt die Beweislast?

Die DSW begrüßt ausdrücklich die Anstrengungen die seitens des Bundesaufsichtsamtes für den Wertpapierhandel unternommen wurden, mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Es muß Besorgnis erregen, daß die Zahl der Fälle ansteigt, in denen Neuemissionen im Internet aufgespürt wurden, für die keine Prospekte hinterlegt wurden. Es ist überdies zu begrüßen, daß das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel erwägt, im Zuge des geplanten 4. Finanzmarktförderungsgesetzes „Korsettstangen“ für die Behandlung des außerbörslichen Internet-Handels einzuziehen. Die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte und eine faire Preisbildung muß gewährleistet sein.

Informationen in Hülle und Fülle

Diese Fragestellungen weisen auf den zweiten von mir ge-

nannten Bereich des Aktienwesens hin, auf den die Neuen Medien erheblichen Einfluß nehmen: den content bzw. die Versorgung der Privatanleger mit börsenbezogenen Informationen. Das Internet bietet heute ein breites und überwiegend kostenloses Angebot, das den Internetnutzern unter Ihnen bekannt sein dürfte. Lassen sie mich für die übrigen exemplarisch dieses Informations- und Dienstleistungsangebot verdeutlichen: So bieten mehrere (Direkt-) Banken zeitverzögerte Kurse und in Teilen Echtzeitkurse kostenlos. Im Finanzbereich einer Suchmaschine ist es möglich, Bilanzreihen einer Gesellschaft mit wenigen Mausklicks abzurufen. Ad-hoc-Nachrichten liefern Nachrichtenagenturen, Informationen zum Neuen Markt und Emissionskandidaten die Seiten von Spezialanbietern. Von der Informationsplattform der Deutschen Börse AG können Quartals- und Geschäftsberichte sowie Kalender wichtiger Unternehmensereignisse abgerufen werden. Und zur Unterstützung der Wertpapieranalyse erhält man etwa Zusammenstellungen von Analystenmeinungen zu einem Titel oder eine Aufstellung der Kursgewinner und -verlierer an einem Börsentag.

Aus Sicht des Anlegerschutzes ist erstens festzustellen, daß der Einsatz und die zunehmende Verfügbarkeit des Internets die Informationseffizienz des Aktienmarktes erhöht. Informationsnachteile privater Anleger gegenüber institutionellen Investoren werden vermindert. Hierdurch und durch den direkten und kostengünstigen Handelszugang können Privatanleger weit professioneller agieren. Der Griff zum Hörer verhilft den Fondsmanagern immer weniger zu Informationsvorsprüngen. Auf der anderen Seite muß klar sein: Echtzeitkurse und das unerschöpfliche Informationsangebot verleiten den Privatanleger zu prozyklischem Verhalten und der Illusion, schneller als der Markt zu agieren. Daß nachhaltiger Erfolg an der Börse aber erfordert, Fakten zu interpretieren und die Börsenpsychologie – neudeutsch behavioural finance – zu begreifen, tritt in den Hintergrund.

Zweitens steht meines Erachtens die neuerliche Ausbildung einer Aktienkultur in Deutschland – im ersten Halbjahr 1999 wurde die Marke von 5 Millionen Aktionären überschritten – und die durch Neue Medien verbesserte Informationseffizienz des deutschen

Aktienmarktes in einem komplexeren Verhältnis. Börsensegmente wie der Neue Markt beziehen einen großen Teil ihrer Attraktivität aus dem Einsatz dieser Medien. Wegen der für Wachstums- und Nebenwerte typischen Informationsdefizite wirkt sich die höhere Transparenz und Informationsversorgung der Investoren in besonderem Maß liquiditätsfördernd aus. Daß gerade die Neuer-Markt-Werte das Internet stärker als andere Unternehmen als Instrument des Investor Relations nutzen, wird in Studien bestätigt. Aber auch die Vorstände der Nebenwertetäten besser daran, den Auftritt im Netz als Chance zu begreifen, Privatanleger zu werben.

Gefahr lauert in den Broker Boards

Es wird deutlich, daß das erweiterte Informationsangebot lediglich dem Anleger Nutzen stiftet, der einerseits zur Nutzung in der Lage ist und andererseits sich auf die Seriosität und Unabhängigkeit dieses Angebots verlassen kann. Was die Gewährleistung einer hinreichenden Informationsqualität betrifft, besteht nachgerade im Internet Handlungsbedarf. Zwar

zeigt sich, daß führende Wirtschaftsverlage ihre Marktstellung ausbauen können. Diese zunehmende Ausbildung von und Orientierung an Marken ist aus Sicht des Anlegerschutzes wünschenswert. Ist aber diese wettbewerbsgesteuerte Qualitätssicherung, die eher langfristig Wirkung zeigt, hinreichend?

Gefahren für den Anleger bergen etwa sogenannte Broker Boards. Es handelt sich hierbei um offene Gesprächsforen im Internet, in denen sich Nutzer ohne Preisgabe ihrer Identität zu bestimmten Aktientiteln äußern können. Manche Foren über Werte des Neuen Marktes haben geradezu einen „Kultstatus“ erlangt. Verschiedene Fälle sind aufgetreten, in denen Marktteilnehmer Broker Boards gezielt dazu benutzen, um mit Falschmeldungen Aktienkurse zu ihren Gunsten zu manipulieren. Diese Beispiele reichen von der makaberen Meldung vom tödlichen Unfall eines Vorstandsvorsitzenden bis zu gefälschten Gewinnschätzungen. Die Betreiber der Boards übernehmen regelmäßig weder die Haftung für derartige Falschmeldungen noch leisten sie aus Kostengründen eine durchgehende und erschöpfende Kontrolle der Teilnehmerbeiträge.

Zu begrüßen ist vor diesem Hintergrund, daß das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel seinerseits die gängigen Broker Boards durchsucht. Wie die aufgetretenen Fälle zeigen, sind die bisher getroffenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Internet nicht ausreichend. Dabei soll kein Mißverständnis aufkommen: Es handelt sich hier nicht um ein Plädoyer, das Internet mit Regulierungen zu überziehen. Interaktive Börsenforen sind ein wichtiger Bestandteil der „neuen“ Aktienkultur. Sie enthalten zum Teil hochwertige Informationen engagierter Interessenten und stellen einen innovativen Informationskanal für Unternehmen dar. Gleichwohl müssen die Risiken etwa durch verstärktes Einschreiten der Aufsichtsbehörde vermindert werden. Den Anlegern ist auf das deutlichste zu empfehlen, vermeintliche „heiße“ Tips oder spektakuläre Meldungen auf Ad-hoc-Seiten der Deutschen Börse AG oder des Emittenten selbst zu validieren. Es steht zu hoffen, daß ein Lernprozeß auf Anlegerseite eingesetzt hat und die Boardbetreiber Anstrengungen in Richtung einer besseren Qualitätskontrolle unternehmen.

Kommt die virtuelle Hauptversammlung?

Erlauben Sie mir, mich dem dritten Bereich des Aktienwesens zuzuwenden, der durch den Einsatz Neuer Medien wesentliche Veränderungen erfahren wird. Ich sage bewußt „erfahren wird“. Die Auswirkungen der elektronischen Vernetzung auf die gesellschaftsrechtliche Sphäre, d.h. das Verhältnis von Gesellschaft und Aktionär, sind gegenwärtig noch nicht in dem Maß spürbar wie im wertpapierhandelsrechtlichen Bereich.

Ist die Integration Neuer Medien in das Hauptversammlungswesen überhaupt erstrebenswert? Diese Frage beantwortet die DSW durchaus positiv:

Der Einsatz Neuer Medien kann die Machtverhältnisse in der börsennotierten Publikumsgesellschaft zugunsten des Streubesitzes wenden. Niedrigere Transaktionskosten erlauben dem Privatanleger, an der Hauptversammlung teilzunehmen und sein Stimmrecht auszuüben. Der Status quo des Hauptversammlungswesens ist prekär. Die durchschnittlichen Hauptversammlungspräsenzen deutscher DAX-Werte sind in den vergangenen fünf Jahren

von 70 Prozent auf 40 Prozent gefallen. Die Chance, diese „rationale Apathie“ des Einzelaktionärs zu überwinden, darf nicht geringgeschätzt werden. Sinkende Präsenzen sind das Einfallstor für Unternehmensmanipulationen durch Minderheiten. Und die Schwerfälligkeit der Hauptversammlungspraxis gerät dem Streubesitzaktionär zum Nachteil.

Die Diskrepanz zwischen der Nutzung Neuer Medien für die Abwicklung und den Vertrieb von Wertpapieren und der Bedeutung dieser Technologien für die Gestaltung der Corporate Governance weitet sich. Ist es rechtssystematisch zielführend, daß Aktien per Mausclick gehandelt und gezeichnet werden können, jedoch die online-Teilnahme an einer Hauptversammlung und die elektronische Stimmrechtsübertragung verwehrt bleibt?

Rechtsnormen müssen angepaßt werden

Wer in Anbetracht dessen die verstärkte mediale Prägung der Hauptversammlung bejaht, stellt schnell fest, daß der gegenwärtige Rechtsrahmen dieser Entwicklung entweder enge Grenzen setzt oder keine entsprechenden Regelungen

enthält. Ein erster, in internationaler Sicht relevanter Problemkreis betrifft die Einberufung und Bekanntmachung der Hauptversammlung. Die von der DSW erarbeitete vergleichende Studie über Aktionärsrechte in den Ländern der Europäischen Union bekräftigt den Handlungsbedarf. Die Aktionärsrechte sind sehr unterschiedlich ausgeprägt. Dieser Zustand ist im gemeinsamen europäischen Kapitalmarkt haltlos. Die DSW plädiert deshalb für die Einführung von Mindeststandards, die im besonderen Maß auf elektronische Medien setzen. So könnten etwa Gesellschaften verpflichtet werden, die Einberufung auf der eigenen Internet-Seite oder bei einer Zentralstelle wie dem Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel zu publizieren. Von der elektronischen Vollmachtserteilung ist eine deregulierende Wirkung auf das Vollmachtswesen per se zu erwarten. Die dadurch beförderte Ausbildung des Wettbewerbs um Stimmrechte würde nicht zuletzt die Position der Aktionärsvereinigungen stärken.

Die Namensaktie – Fluch oder Segen?

Erlauben Sie mir, nach diesem Ausblick in die mediale Zukunft

des Hauptversammlungswe- sens, abschließend zu einer aktuellen Sonderentwicklung am deutschen Aktienstandort Stellung zu beziehen – den verstärkten Trend zur Namensaktie. Durch die moderne Informations- und Kommunikationstechnik wurden die mit Namensaktien verbundenen Transaktionskosten wesentlich verringert und der Nutzwert eines elektronischen Aktienbuches erhöht. Deshalb und um sich die Voraussetzung für den Zugang zum US-amerikanischen Kapitalmarkt zu erfüllen, haben mehrere DAX-Unternehmen ihr Gesellschaftskapital auf Namensaktien umgestellt. Die DSW sieht in der zielgerichteten Investor-Relations-Arbeit, welche die Namensaktie ermöglicht, durchaus Vorteile für den Privatanleger und den Aktienstandort. Jedoch sind mit der derzeitigen aktienrechtlichen Ausgestaltung schwerwiegende Nachteile verbunden:

Nur wenige Gesellschaften übernehmen die Kosten für die Umschreibung von Inhaber- auf Namensaktien. Und einige dem öffentlichen Sektor angehörige Depotbanken überwälzen nicht nur die bei der Deutsche Clearing AG anfälligen Umschreibegebühren, sondern berechnen dem Anleger mehr als das Zehnfache dessen – bis zu 40 DM.

Das weitgefaßte Einsichtsrecht in das Aktienbuch ermöglicht Mißbrauch. Daß nach Paragraph 67 Aktiengesetz kein schützenswertes oder berechtigtes Interesse für die Einsichtnahme verlangt wird, schießt über das Ziel weit hinaus. Eine Korrektur durch den Gesetzgeber ist erforderlich. Ansonsten werden wie in den Vereinigten Staaten sogenannte „street names“ Einzug finden, wo nicht die eigentlichen Aktionäre, sondern die depotführenden Banken als Platzhalter ins Aktienbuch eingesetzt werden.

Bei Hauptversammlungen müssen Depotbanken nach Paragraph 135 Aktiengesetz den Namen des vertretenen Aktionärs benennen und eine Vollmacht vorlegen, um dessen Stimmrecht vertreten zu können. Die DSW fordert, daß zum Schutz der Anonymität des Aktionärs künftig wie bei Inhaberaktien auch „im Namen dessen, den es angeht“ abgestimmt werden kann.

Die DSW wird Front machen, wenn diese erheblichen Mißstände nicht behoben werden. Ohne diese Korrekturen wird das eigentliche Ziel der Umstellung auf Namensaktien, den Anleger besser zu informieren, verfehlt.

Die DSW stellt sich der Herausforderung Internet

Lassen Sie mich meinen Vortrag in drei Kernaussagen zusammenfassen:

Neue Medien, insbesondere das Internet, wirken kosten- senkend und transaktionsbe- schleunigend auf den Wert- papierhandel und -vertrieb. Sie senken die Zugangsbarrieren für Marktteilnehmer, sei es Emittenten, Intermediäre und den Privatanleger. Vom Privat- anleger ist in dieser Netzwelt ein erhöhtes Risikobewußtsein und Beurteilungsvermögen hin- sichtlich der Qualität des erweiterten Informationsange- bots gefordert. Der Anleger- schutz muß diesem gleich- sam erweiterten Anforderungen Rechnung tragen, indem er noch stärker als in der Ver- gangenheit durch Aufklärung und Schulung der Privatanleger prophylaktisch vorgeht. Im Lichte der wachsenden vermö- genspolitischen Bedeutung der

Aktienanlage gewinnt diese „bil- dungspolitische“ Dimension des Anlegerschutzes an beachtli- cher Relevanz. Der Appell rich- tet sich wiederholt auch an die Adresse der Kultusminister- konferenz!

Im Rahmen der Corporate Governance kann der Einsatz Neuer Medien dazu beitragen, die Hauptversammlung zu er- neuern und damit die rechts- tatsächliche Stellung des Pri- vatanlegers zu stärken. Der gel- tende Rechtsrahmen unterstützt diese Integration elektronischer Medien in das Hauptversamm- lungswesen nicht. Die DSW lei- tet daraus gesetzgeberischen Handlungsbedarf ab; ein Hand- lungsbedarf der sich auch des- halb notwendig auftut, um die zunehmende Internationalisie- rung der Aktionärskreise und Anlageportefeuilles zu erfassen. Auf der anderen Seite darf die Intensivierung des Verhältnis- ses zwischen Gesellschaft und Mitglied nicht die schützens- werten Interessen des Anle-

gers gefährden, wie am kon- kreten Fall der Namensaktie deutlich wird. Die DSW ist bereit, den Gesetzgeber in der sinnvollen Weiterentwick- lung des rechtlichen Rahmens, der den Erfordernissen eines immer stärker durch elektroni- sche Medien geprägten Aktien- wesens gerecht wird, zu unter- stützen.

Die Nutzung neuer Medien gibt der DSW als führende deut- sche Anlegerschutzvereinigung ein Instrument an die Hand, ihren Bekanntschaftsgrad wei- ter zu erhöhen und mediennahe Zielgruppen – Jugendliche auf der einen Seite und ältere Menschen auf der anderen – besser als in der Vergangenheit zu erreichen. Durch Projekte wie etwa internetbasierte Bör- senspiele, den Ausbau der vir- tuellen Informationsplattform und den Aufbau einer online- Redaktion im Verlag DAS WERTPAPIER wurde begonnen, dieses Potential aktiv zu erschließen.



Die Beratungstätigkeit der DSW für ihre Mitglieder

Auch 1999 ist die Zahl der individuellen Beratungen für DSW-Mitglieder durch die Juristen aus der Düsseldorfer Zentrale weiter gestiegen. Zurückzuführen ist dieses Wachstum in erster Linie auf die nach wie vor steigenden Mitgliederzahlen. Die Auswertung der im vergangenen Jahr bearbeiteten Fälle (1. Januar bis 31. Dezember) hat folgendes ergeben: 1999 wurden insgesamt 1137 (Vorjahr 1086) verschiedene Vorgänge von den DSW-Juristen bearbeitet. Davon stammten 32 noch aus 1998, die Zahl der Neuzugänge 1999 belief sich damit auf 1105 Vorgänge (Vorjahr 805). In 1044 Fällen (Vorjahr 734) konnte den Mitgliedern durch ein erläuterndes Schreiben erschöpfend weitergeholfen bzw. Rechtsrat erteilt werden.

In den verbleibenden Fällen war eine wesentlich umfangreichere und zeitaufwendigere Bearbeitung durch die Fachleute der DSW erforderlich. So wurden in 67 Fällen (Vorjahr 82) Kreditinstitute, Vermögensverwaltungen, Verbände und ähnliche Institute angeschrieben, um die Ansprüche der Mitglieder rechtlich geltend zu machen. Aufgrund dieses aktiven Einsatzes der Schutzvereinigung konnten in 11 Fällen (Vorjahr 26) außergerichtliche Vereinbarungen erreicht werden, die Zahlungen an die DSW-Mitglieder zur Folge hatten. In 17 Fällen (Vorjahr 36) wurde unseren Mitgliedern ein Rechtsanwalt mit Kenntnissen zur Verfolgung ihrer Rechtsansprüche vermittelt. Wie im Vorjahr betraf die Mehrzahl der Vorgänge die Geltendmachung

von Schadenersatzansprüchen aus nicht wirksam abgeschlossenen Börsentermingeschäften (selbständige Optionsscheine) sowie fehlerhafte Anlageberatung.

Von der Statistik nicht erfaßt sind die Fragestellungen, die in einem persönlichen Gespräch des jeweiligen Sachbearbeiters mit dem ratsuchenden Mitglied geklärt werden konnten. Ebenso wenig gehen hier die Schreiben an Nichtmitglieder ein, auch wenn es sich hierbei um eine teilweise recht umfangreiche Korrespondenz handelt. So werden beispielsweise Anfragen von Diplomanden, Doktoranden oder Habilitanden ausführlich beantwortet. Auch die Korrespondenz mit ausländischen Institutionen ist nicht erfaßt.

Aufsichtsratsmandate der DSW 1999

AGROB
A.S.Creation
Babcock BSH
Brau und Brunnen
Buderus
Concordia
DOAG
DSL Holding
Gerresheimer Glas
Gildemeister
IVG

K + S AG
Karstadt
Klöckner
Kolbenschmidt
Lahmeyer
Lehnkering
Linde
Lufthansa
MAN Roland
Metro
OAB

Oberlandglas
Plettac
Preussag
Salzgitter
Steucon
Stuttgarter Bank
Tessag
Thyssen Industrie
(bis 2.8.1999)
Veba
VW

Die Tätigkeit der DSW im Spiegel der Presse

Für die privaten Anleger war 1999 ein aufregendes Jahr. Nach anfänglicher Seitwärtstendenz sind gegen Jahresende die Aktienkurse nahezu explodiert. Getragen wurde diese Entwicklung in erster Linie durch die High-Tech-Werte. Der Neue Markt konnte ein Allzeithoch nach dem anderen vermelden. Vor diesem Hintergrund ist auch das Interesse der Medien an dem Thema „Börse“ weiter gewachsen. Kaum ein Blatt, das nicht die neuesten Entwicklungen an den Aktienmärkten kommentierte. Die Sprecher der DSW sind mittlerweile bei den

Journalisten als kompetente Ansprechpartner bekannt und werden daher gerne im Zusammenhang mit den Berichten rund um das Thema „Geldanlage“ zitiert. Auch die Pressemeldungen der Schutzvereinigung werden seitens der Medien häufig aufgenommen und veröffentlicht. Als ebenfalls sehr erfolgreich haben sich die Pressekonferenzen der DSW herausgestellt. Im vergangenen Jahr haben wir zehn solcher Veranstaltungen durchgeführt. Der Themenkanon ging von der DSW-Europastudie über die Körperschaftsteuer bis hin zu den Vorgängen rund um den

Fall Holzmann. Aber nicht nur die Printmedien nutzen die DSW vermehrt als unabhängige Informationsquelle, auch in den Bereichen Hörfunk und Fernsehen haben sich die Experten der Schutzvereinigung etabliert.

Auf den folgenden Seiten sind einige Ausschnitte aus den letztjährigen Veröffentlichungen in der Presse aufgeführt.

Neben der Pressearbeit sind die regelmäßigen Veröffentlichungen in der Zeitschrift „DAS WERTPAPIER“ und die Nutzung des Internets weitere wichtige Vehikel für die Weitergabe der Informationen der DSW.

Rheinische Post, 16.1.99

DSW warnt vor Halbierung des Sparerfreibetrags „Bonn löst Kapitalflucht aus“

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) und der Bundesverband deutscher Banken sind erneut gemeinsam gegen Steuerpläne der Bundesregierung aufgetreten, bevor diese in die Gesetzgebung eingeschleust werden. Die DSW macht vor allem Front gegen die Halbierung des Sparerfreibetrags von 6000 auf 3000 DM

für Ledige und von 12 000 auf 6000 DM für Verheiratete. DSW-Hauptgeschäftsführer Ulrich Hocker erinnerte daran, daß der hohe Freibetrag 1993 eingeführt wurde, um die Sparer aus der Illegalität der Steuerhinterziehung wieder in die Legalität zurückzuholen.

Allgemeine Zeitung, 25.1.99

„Sargnagel für Parkett-Handel“

Die Abschaffung der Börsenindizes im Frankfurter Parkett-

handel zum Juni stößt bei Interessenvertretern der Geldanleger auf Kritik. Der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW), Hocker, sprach von einem „Sargnagel für den Parketthandel“.

Börsen-Zeitung, 20.2.99

DSW gegen Pläne der Metallgesellschaft

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW)

wehrt sich gegen den geplanten Verkauf von Beteiligungen der Frankfurter Metallgesellschaft AG (MG). Sie kündigt an, auf der Hauptversammlung am 26. März Opposition gegen die Pläne des Vorstands einzulegen, da die Konzernstruktur und der Unternehmensgegenstand mit den Veräußerungen der Metallhandelsaktivitäten schwerwiegend verändert würden. Dies bedürfe der Zustimmung der Anteilseigner.

Allgemeine Zeitung, 23.2.99

DSW legt Liste der 50 größten Vernichter von Aktionärsvermögen vor

Die Pinguin Haustechnik AG/ Triton-Belco AG (Hamburg) hat beim Aktiencheck der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) am schlechtesten abgeschnitten. In der Liste werden jährlich die „50 größten Vernichter von Aktionärsvermögen“ aufgeführt. „Weder die Kurs- noch die Dividendenentwicklung dieser Aktiengesellschaften konnten die Aktionäre befriedigen oder neue Anleger dazu bewegen, diese Papiere zu erwerben“, sagte DSW-Hauptgeschäftsführer Ulrich Hocker in Düsseldorf.

WZ Westdeutsche

Zeitung, 3.3.99

Neue Mitbestimmung gesucht

Geklagt hatte im Ausgangsverfahren übrigens nicht Mannesmann, sondern die Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, für die die Mannesmann-Aktien jetzt wertvoller geworden sind.

Börsen-Zeitung, 23.3.99

DSW: Siemens gibt Forderungen nach

Der Siemens-Konzern habe sich der Forderung der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) angeschlossen, daß genehmigtes Kapital lediglich in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals unter Ausschluß der Bezugsrechte der Aktionäre geschaffen werden dürfe, teilt die Aktionärsvereinigung mit. Ferner werde das Unternehmen rückerworbene Aktien nur bis zu einer Höhe von 5 % des Grundkapitals unter Ausschluß des Bezugsrechts frei im Markt platzieren.

Süddeutsche Zeitung, 30.3.99

Gegen Entlastung bei der HypoVereinsbank

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW), Düsseldorf, will Vorstand und

Aufsichtsrat der HypoVereinsbank AG, München, in der Hauptversammlung am 6. Mai die Entlastung verweigern. Die Entlastung der Gremien sei erst möglich, wenn Ergebnisse der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Sonderprüfung vorlägen, erklärte die Aktionärsvereinigung.

Creditreform, 99/4

Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz: Vorständen auf die Finger sehen

Rund 650 Hauptversammlungen werden in diesem Jahr die Sprecher der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) besuchen und dabei den Vorständen intensiv in die Karten schauen. Denn einige neue aktienrechtliche Vorschriften kommen nun zum Tragen. So kündigte DSW-Hauptgeschäftsführer Ulrich Hocker an, die Erfüllung des im Mai letzten Jahres in Kraft getretenen Kontroll- und Transparenzgesetzes zu prüfen.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.4.99

DSW: Vorbehalte gegen die Telekom-Fusion

Gegen die geplante Verschmelzung der Deutschen Telekom mit

der Telecom Italia hat die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) in Düsseldorf Vorbehalte angemeldet. Es bestehe die Gefahr, „daß die deutschen Aktionäre hier wertmäßig über den Tisch gezogen werden könnten“, schrieb der nach eigenen Angaben größte deutsche Verband der Privatanleger am Freitag in einer Stellungnahme.

Die Welt, 28.4.99

DSW gegen Delisting

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) hat den Beschlußvorschlag des Macrotron-Vorstands auf Delisting der Aktie kritisiert.

Rhein-Neckar-Zeitung, 7.5.99

„Erzählen Sie keine Ammenmärchen“

„Wir sind sehr verunsichert, ob unser Geld in Ihrer Bank gut aufgehoben ist“, sagte der DSW-Vertreter Carsten Heise. Die Unternehmensspitze solle endlich sagen, „wer, was wann wußte“. Schon seit Jahren sei bekannt gewesen, daß die Hypobank Kredite gewährt habe, bei denen andere Banken wegen des Risikos abgewunken hätten.

Ostthüringer Zeitung OTZ, 10.5.99

Aktionärsschützer kritisieren Informationspolitik der Telekom

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) hat die Informationspolitik der Deutschen Telekom AG bei ihrer Kapitalerhöhung kritisiert. Es fehlten jegliche Informationen, wofür das mit der Emission eingenommene Kapital verwendet werden solle, beanstandete die DSW in Düsseldorf. Es sei aber für die Aktionäre entscheidend zu wissen, ob die Aktivitäten, die mit den neuen Mitteln finanziert werden sollten, renditeträchtig seien.

Aachener Nachrichten, 26.5.99

Geldanlage: Altersvorsorge steht im Vordergrund „Run“ auf Investmentclubs

Investmentclubs werden nach Angaben der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW), Düsseldorf, zusehends als Altersversorgung genutzt.

Mehr als 120 000 Privat-Aktionäre hätten bereits Geld in einen der schätzungsweise 6000 deutschen Investmentclubs investiert.

Tagesspiegel, 12.6.99

Keine Steuer für Bonusaktien

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) hat sich gegen eine Besteuerung der Treueaktien der Deutschen Telekom ausgesprochen. Treueaktien gibt es für Aktien, die drei Jahre lang gehalten wurden. Die Kleinanleger seien beim Kauf von Steuerfreiheit ausgegangen, so daß eine nachträgliche Besteuerung das Vertrauen der Aktionäre mutwillig zerstören würde, teilte die DSW mit. Das sei fatal für den Aktienstandort Deutschland.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.6.99

DSW rügt Vorschlag zur Abschaffung des Anrechnungsverfahrens

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) begegnet Plänen, im Zuge der Unternehmenssteuerreform das körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren abzuschaffen, mit großer Skepsis. Die Neuregelung, die die Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung in den sogenannten „Brühler Empfehlungen“ vorgeschlagen habe, sei nicht nur verfas-

sungsrechtlich bedenklich, sie belaste zudem gerade Kleinanleger. Dies werde die „Attraktivität der aufblühenden Aktienkultur in Deutschland erheblich beeinträchtigen“, heißt es in einer Stellungnahme der DSW.

Rhein-Zeitung, 30.6.99

Schutzvereinigung fordert

EU-weite Rechte ein

Deutsche Kleinaktionäre haben kaum Einfluß auf „ihr“ Unternehmen, wenn sie sich an einer ausländischen Firma beteiligen. Das geht aus einer Studie hervor, die von der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) vorgestellt wurde.

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 6.7.99

Aktionärsschützer klagen

Der Börsenrückzug des Computerhändlers Macrotron findet ein gerichtliches Nachspiel. Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) kündigte am Montag an, gegen das sogenannte Delisting zu klagen. Die Aktionärsschützer sprachen von einem Versuch, dem Streubesitz die Handelbarkeit seiner Anteile zu entziehen.

Bayernkurier, 10.7.99

Wertpapierbesitzer

Die Kleinen im Nachteil

Private Anleger im unteren und mittleren Einkommensbereich werden nach Ansicht der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) von der Bundesregierung immer häufiger zum Stopfen des Haushaltslochs herangezogen. So werden beispielsweise mit der Halbierung des Sparerfreibetrages ab nächstem Jahr etliche Anleger, die bisher steuerfrei geblieben sind, zur Kasse gebeten. Dem Finanzstandort Deutschland werde damit ein Bärendienst erwiesen.

Der Tagesspiegel, 10.8.99

DSW kritisiert Mängel

am Neuen Markt

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) hat Mängel am Neuen Markt kritisiert. So drängte die DSW darauf, dass die sechsmonatige Verkaufssperre für Altaktionäre eingehalten werden müsse. Dies sei für die Glaubwürdigkeit des gesamten Neuen Marktes notwendig. Hintergrund sind Gerüchte über den Handel mit Aktien der Metabox AG und Artnet.com. Als sinnvolle Lösung bezeichnete die DSW den Vor-

schlag, dass Altaktionäre ihre Papiere für sechs Monate auf ein Sperrkonto hinterlegten.

Berliner Zeitung, 25.8.99

Vereinigung der Aktionäre kritisiert Regierungspläne

Die von der Bundesregierung geplante Reform der Unternehmenssteuern wird nach Ansicht der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) besonders Aktionäre und kleine Unternehmen belasten. Vor allem mit der im Zuge der Reform zum 1. Januar 2000 geplanten Änderung der Körperschaftssteuer würden besonders Aktionäre mit niedrigen und mittleren Einkommen schlechter gestellt.

Euro am Sonntag, 5.9.99

Aktionärsschützer der DSW

ziehen Bilanz

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) macht sich auf Hauptversammlungen stets stark für die Rechte der Aktionäre. Heute zieht die DSW die Bilanz der vergangenen Saison. Wichtigstes Ereignis war die Einführung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) im Mai 1998.

Rhein-Zeitung, 7.9.99

Namensaktien heben die Anonymität der Aktionäre auf – DSW fordert Einsichtsrechte zu begrenzen

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) warnt vor Datenschutz-Problemen bei Namensaktien. Immer mehr deutsche Aktiengesellschaften planen, ihre Anteilscheine von Inhaber- auf Namenspapiere umzustellen. Damit falle aber die Anonymität der Aktionäre weitgehend weg, sagte DSW-Geschäftsführerin Jella Benner-Heinacher. Um die Anleger zu schützen, müsse die Einsicht in das Aktienbuch der Gesellschaft beschränkt werden.

Aachener Zeitung, 21.09.99

Ärger um Namensaktien

Namensaktien sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, sagt die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW), weil damit die jeweilige Aktie weltweit an allen Börsen eingeführt werden kann. Aber das deutsche Aktiengesetz muss dieser Wertpapierform, die von immer mehr Unternehmen favorisiert wird, so schnell wie möglich angepasst werden, um vor allem den Missbrauch von Aktionärsdaten zu verhindern.

Frankfurter Allgemeine

Zeitung, 30.9.99

Negative Dividendenrenditen

Die (Wieder-)Einführung der Vermögensteuer wäre ein deutlicher Rückschlag für den Aktienstandort Deutschland. Diese Ansicht vertritt die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW), Düsseldorf. Eine 0,5-prozentige Vermögensteuer, wie sie zunehmend von SPD-Politikern wie zum Beispiel dem Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Clement, gefordert wird, würde dazu führen, dass Anleger bei etlichen Aktienanlagen nach Steuern negative Dividendenrenditen erzielen, sagte die DSW voraus.

Rhein-Neckar-Zeitung,

23.10.99

Immer mehr Börsianer nutzen das Internet

Immer mehr Aktionäre in Europa nutzen das Internet für ihre Wertpapiergeschäfte. „Die Zahl der Depots im Internet soll von derzeit 400 000 auf acht Millionen in drei Jahren steigen“, sagte Roland Oetker, Präsident der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW), am Donnerstag in Düsseldorf. Der Online-Marktplatz habe zwar die Aktienkultur in Deutschland ge-

fördert, berge jedoch auch Gefahren. Oetker warnte besonders vor fehlender Rechtssicherheit und vor heißen Kauftips in Diskussionsrunden für Broker.

Hamburger Abendblatt,

30.10.99

Marseille:

Opposition angekündigt

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) in Düsseldorf will bei der Hauptversammlung der Hamburger Marseille-Kliniken AG am 1. Dezember gegen die geplante Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat stimmen. Grund: Zum zweiten Mal wurde der Jahresabschluss von den Wirtschaftsprüfern nur mit Einschränkungen testiert.

Frankfurter Allgemeine

Zeitung, 5.11.99

Bei Hypo-Vereinsbank

Einzelentlastung verlangt

Die DSW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, Düsseldorf, wird auf der Hauptversammlung der Bayerischen Hypo-Vereinsbank am 17. Dezember 1999 gegen die geplante Gesamtentlastung von Vorstand und Aufsichtsrat stimmen. Vor dem Hintergrund des vor kurzem

veröffentlichten Gutachtens sei eine solche Pauschalentlastung nicht möglich, begründete die DSW ihre Maßnahme am Donnerstag.

Handelsblatt, 16.11.99

Analysten raten Aktionären zur Gelassenheit

Auch Anlegerschützer raten dazu, Mannesmann-Aktien zunächst nicht zu verkaufen. „Grundsätzlich ist es aber aus Aktionärsicht nicht schlecht, wenn auch in Deutschland der Versuch einer feindlichen Übernahme gestartet wird“, sagt Jürgen Kurz, Sprecher der Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW). „So wird den Unternehmen hier bewusst, dass es sinnvoll ist, etwas für den Kurs zu tun, um solche Übernahmen zu erschweren.“

Handelsblatt, 29.11.99

DSW will Klagen gegen frühere Holzmann-Vorstände erzwingen

Wenn wie im Falle Philipp Holzmann der Verdacht besteht, dass Organmitglieder durch pflichtwid-

riges Verhalten dem Unternehmen geschadet haben, liegen Klagen gegen die betreffenden Personen auf der Hand. Klaus Nieding, Vertreter der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW), will daher den Holzmann-Vorstandschef Heinrich Binder zu entsprechenden Schritten auffordern.

Stuttgarter Zeitung, 3.12.99

**„Quartalsberichte sagen wenig aus“
DSW verlangt schärfere gesetzliche Vorgaben**

Schlechte Noten hat die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) den meisten Quartalsberichten der im Dax vertretenen Konzerne gegeben. Den Zwischenberichten mangle es an vielen wesentlichen Informationen für den Aktionär, hieß es.

Seit der ersten Untersuchung der Quartalsberichte im Jahr 1993 habe sich das Niveau zwar verbessert, noch immer habe aber keiner der Dax-Werte die Note sehr gut verdient, sagte die DSW-Geschäftsführerin Jella Benner-Heinacher in Frankfurt. Lediglich vier Unternehmen, dar-

unter auch DaimlerChrysler, hätten „mit sehr informativen Berichten beeindruckt“ und könnten als Vorbild für andere Unternehmen dienen.

Die Welt, 6.12.99

Hauptstädter stürzen sich auf Prospekte und Informationen

„Zwar sind die Deutschen noch immer kein Volk von Aktionären, aber wir sind auf der richtigen Spur“, kommentierte Ulrich Hocker, Geschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) den aktuellen Zustand der Aktienkultur.

WZ Westdeutsche Zeitung, 24.12.99

DSW rät von Annahme des Angebots ab

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) rät den Kleinaktionären der Mannesmann AG von der Annahme des Vodafone-Angebots ab. „Ich rate allen Mannesmann-Aktionären, nicht zu tauschen. Falls doch die Absicht besteht, sollte der Aktionär bis kurz vor Ablauf der Annahmefrist warten“, sagte der DSW-Geschäftsführer Jörg Pluta.

Die DSW informiert in DAS WERTPAPIER

Heft 1/99

Deutsche Aktionäre in Europa ohne Rechte?

Der Euro ist Realität. An den Börsen der Teilnehmerländer wird der Handel auf die europäische Einheitswährung umgestellt. Für private Anleger bedeutet dies eine größere Auswahl. Es gibt kein Währungsrisiko mehr. Damit entfällt eine wichtige Hemmschwelle, die gerade die weniger spekulativ eingestellten Anleger bisher vom Aktienkauf im europäischen Ausland abgehalten hat. Aber wie steht es mit den Rechten der Aktionäre im Ausland? Haben sie die gleichen Rechte wie in Deutschland oder müssen sie sich mit bedeutend weniger bescheiden?

Vor diesem Hintergrund hat die DSW untersucht, inwieweit ein Aktionär seine Rechte auf Hauptversammlungen im Ausland wahrnehmen kann und welche spezifischen Regelungen dabei beachtet werden müssen. Hierfür hat die DSW eine rechtsvergleichende Europastudie über 15 europäische Länder erstellt.

Heft 3/99

Die DSW-Watchliste: 50 Versager der Börse

Die Hauptversammlungssaison '99 läßt nicht mehr lange auf sich warten. Die ersten Gesellschaften stehen schon in den Startlöchern. Grund genug für die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, sich die Leistungen der Unternehmen genauer anzusehen. Vor diesem Hintergrund hat die DSW, Deutschlands führender Verband privater Anleger, ermittelt, welche Unternehmen das Geld ihrer Aktionäre in den letzten Jahren nicht vermehrt, sondern gar vermindert haben.

Heft 4/99

DSW läßt Bewertung von Thyssen Industrie überprüfen

In den außerordentlichen Hauptversammlungen von Krupp, Thyssen und Thyssen-Industrie war jeweils die Bewertung der Gesellschaften das entscheidende Thema. Während es bei Krupp und Thyssen um die Bewertung der Konzerne ging, die in einer gemeinsamen neuen Obergesellschaft zusammenge-

faßt werden, wurde bei Thyssen Industrie über die Eingliederung in den Thyssen-Konzern diskutiert. Abgefunden werden die Thyssen-Industrie-Aktionäre mit Aktien der Thyssen AG.

Heft 6/99

Verfassungsgericht gibt DSW-Klage recht

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Montan-Mitbestimmung, dem eine Klage der DSW zugrunde lag, ist gefallen. Das Gericht ist den Ausführungen der Schutzvereinigung gefolgt und hat die entsprechenden Passagen des Gesetzestextes für verfassungswidrig erklärt.

Heft 8/99

Vorerst keine Entlastung für HypoVereinsbank

Die Bayerische Hypo- und Vereinsbank will auf der am 6. Mai stattfindenden Hauptversammlung vorschlagen, daß Vorstand und Aufsichtsrat für das abgelaufene Geschäftsjahr entlastet werden. Die DSW wird diesen Entlastungen widersprechen. Statt dessen wird die DSW beantragen, die

Entlastungen sowohl des Vorstands als auch des Aufsichtsrats solange zurückzustellen, bis die Ergebnisse der Sonderprüfung vorliegen, über deren Einleitung die Hauptversammlung ebenfalls abstimmen soll.

Heft 9/99

Siemens erfüllt

DSW-Forderung

Die Forderung der DSW, daß neu genehmigtes Kapital lediglich in Höhe von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre geschaffen werden darf, hat sich jetzt auch Siemens angeschlossen.

Heft 14/99

Marseille-Kliniken AG

unterliegt in Rechtsstreit

Wie alles begann: Eine Rede des Hamburger DSW-Landesgeschäftsführers Gerhard Bülow auf der Marseille-Hauptversammlung am 26. November 1997 war der Beginn einer bisher noch nicht gekannten Prozeßlawine. Losgetreten von Ulrich Marseille, Vorstandsvorsitzender der Marseille-Kliniken AG. In dieser Rede hörte Marseille den Vorwurf des Subventionsbetruges gegen sich heraus. Folge: Allein vier Prozesse wurden sei-

tens Marseille, der früher auf den Nachnamen Hansel hörte, gegen Bülow und die DSW angestrengt. Er verlor sämtliche dieser Verfahren.

Heft 16/99

O & K, DSW erreicht höhere freiwillige Abfindung

Die Aktionäre der Orenstein & Koppel AG können sich über ein erhöhtes Abfindungsangebot freuen. Nach Einspruch der DSW hat der Großaktionär New Holland N.V. deutlich nachgelegt. Die New Holland N.V. hat eine Mehrheitsbeteiligung in Höhe von 75,01 Prozent an der Berlinger Gesellschaft Orenstein & Koppel AG von Krupp erworben. Den freien Aktionären hat das niederländische Unternehmen ein Übernahmeangebot in Höhe von 26,77 Mark gemacht. Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz wird dieses Angebot im Rahmen eines sogenannten Spruchstellenverfahrens gerichtlich überprüfen lassen.

Heft 21/99

Sinalco, DSW holt höhere Abfindung heraus

Aufgrund eines jetzt geschlossenen Vergleichs konnte eines

der ältesten Spruchverfahren zu einem erfolgreichen Ende für die Aktionäre gebracht werden. Seit 17 Jahren war dieses Verfahren gegen Sinalco in Düsseldorf anhängig. Hintergrund war das als zu gering kritisierte Abfindungsangebot, welches die Verwaltung auf der Hauptversammlung vom 30. Juni 1982 den Minderheitsaktionären im Rahmen eines Übernahmevertrages gemacht hatte.

Außenstehende Aktionäre des Limonadenherstellers erhalten jetzt eine um 30 Mark auf 430 Mark je 100-Mark-Aktie erhöhte Abfindung.

Heft 24/99

HypoVereinsbank,

DSW fordert Einzelentlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die DSW wird auf der am 17. Dezember dieses Jahres stattfindenden Hauptversammlung der Bayerischen HypoVereinsbank gegen die geplante Gesamtentlastung von Vorstand und Aufsichtsrat stimmen. Vor dem Hintergrund des vor kurzem veröffentlichten Gutachtens ist eine solche Pauschalentlastung nicht möglich. Stattdessen wird seitens der DSW eine Einzelentlastung von Vorstand und Auf-

sichtsrat beantragt. Erst auf diese Weise bekommen die Aktionäre die Möglichkeit, auf die Ergebnisse des Gutachtens angemessen zu reagieren.

Heft 26/99

DSW verleiht EM.TV Goldene Zitrone für Quartalsbericht

Die DSW hat das Thema Zwischenbericht-Erstattung

genauer unter die Lupe genommen. Analysiert wurden die 30 Dax-Werte und die zehn größten Neuen-Markt-Werte. Keines der Unternehmen konnte die Note sehr gut erzielen.

Weitere Aktivitäten der DSW in 1999

Januar

Pressekonferenz

zur Steuerreform in Berlin,
15.01.99

Anhörung

vor der OECD zum Thema
Corporate Governance in
Paris, 20.01.99

Aktienseminar

in Stuttgart, 25.01.99

Februar

Firmenbesichtigung

der Lufthansabasis in
Frankfurt, 02.02.99

Vortrag

zum Thema Corporate
Governance bei der
Deutschen Bank in
Frankfurt, 03.02.99

Pressekonferenz

zur DSW-Watchlist und
den Themen der kommen-
den Hauptversammlungs-
themen in Düsseldorf,
22.02.99

Round-Table-Gespräch

in Düsseldorf, 26.02.99

Aktienseminar

in Hanau, 24.02.99

März

Podiumsdiskussion

zum Thema KonTraG,
4./5.03.99

Round-Table-Gespräch

in München, 10.03.99

Round-Table-Gespräch

in Hamburg, 11.03.99

Aktienseminar

in Bonn, 24.03.99

April

Firmenbesichtigung

bei Audi in Ingolstadt,
07.04.99

Vortrag

zum Thema „Aktienanlage in
Deutschland“, 14.04.99

Aktienseminar

in Stuttgart, 14.04.99

Firmenbesichtigung

bei Porsche in Stuttgart,
20.04.99

Round-Table-Gespräch

in Hannover, 23.04.99

Pressekonferenz

zur DSW-Europastudie in
Düsseldorf, 26.04.99

Aktienseminar

in Berlin, 28.04.99

Mai

Podiumsdiskussion

zum Thema „Neuer Markt“,
20.05.99

Vortrag

zum Thema Investmentclubs
bei der DG Bank in
Frankfurt, 29.05.99

Juni

Vortrag

auf Euroforum zum Thema
„Going Public“, 07.06.99

Pressekonferenz

zur DSW-Europastudie in
Berlin, 29.06.99

Juli

Pressekonferenz

mit dem DAI zur
Unternehmensteuer-
reform in Frankfurt,
01.07.99

Podiumsdiskussion

auf der Corporate-
Governance-Konferenz in
Frankfurt, 07.07.99

August

Pressekonferenz

zum Thema
Körperschaftsteuer in
Berlin, 24.08.99

September

Pressekonferenz

zu den Themen Rückblick
auf die Hauptversammlungs-
saison und Namensaktie
in Frankfurt, 06.09.99

Vortrag

zum Thema „Rückkauf
eigener Aktien“ in Berlin,
14.09.99

Round Table Gespräch

in Berlin, 24.09.99

Firmenbesichtigung

bei der Bayer AG in
Leverkusen, 30.09.99

Oktober

Aktienseminar

in Göppingen, 09.10.99

Firmenbesichtigung

des Braunkohletagebau-
betriebs der RWE AG,
19.10.99

Aktienseminar

in München, 20.10.99

Pressekonferenz

zum Thema Aktien und
Internet in Düsseldorf,
21.10.99

Mitgliederversammlung

in Düsseldorf, 23.10.99

Aktienseminar

in Schwenningen, 25.10.99

Aktienseminar

in Heilbronn, 26.10.99

Aktienseminar

in Stuttgart, 27.10.99

Aktienseminar

in Waiblingen, 28.10.99

Seminar

zum Thema Investment-
clubs, 28.10.99

Aktienseminar

in Heilbronn, 29.10.99

November

Aktienseminar

in Ludwigshafen, 03.11.99

Aktienseminar

in Jever, 06.11.99

Round-Table-Gespräch

in Frankfurt, 12.11.99

Aktienseminar

in Stuttgart, 17.11.99

Aktienseminar

in Ravensburg, 24.11.99

Round-Table-Gespräch

in München, 25.11.99

Dezember

Pressekonferenz

zu dem Thema
Quartalsberichte
in Frankfurt, 02.12.99

Pressegespräch

zu Holzmann in
Frankfurt, 29.12.99

EUROSHAREHOLDER

Arbeitsgemeinschaft der europäischen Aktionärsvereinigungen

Die DSW war eines der Gründungsmitglieder der Groupement des Actionnaires Européen (G.A.E.). 1999 hat sich dieser Kreis europäischer Aktionärsvereinigungen umbenannt. Der neue Name lautet: Euroshareholders. Die Organisation versteht sich in erster Linie als Interessenvertretung der Aktionäre auf europäischer Ebene. Sie hat sich die folgenden Ziele gesetzt:

- Stellungnahmen zu Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union. Dies

schließt einen engen Kontakt mit den zuständigen Stellen der EU-Kommission ein, der gemeinsame Anliegen der Euroshareholders vorgetragen werden.

- Untersuchungen über die technischen und rechtlichen Möglichkeiten der länderübergreifenden Übertragung von Stimmrechten („cross-border-proxies“).
- Wechselseitige Vertretung der Stimmrechte von Mitgliedern ausländischer Ak-

tionärsvereinigungen auf Hauptversammlungen.

Die Aufgaben der EUROSHARE-HOLDERS sind Gegenstand regelmäßiger Sitzungen in Brüssel. Darüber hinaus informiert der „Newsletter“ laufend alle Mitgliedsverbände über den neuesten Stand der Richtlinien- und Verordnungsvorhaben der EU-Kommission.

Mitglieder der EUROSHARE-HOLDERS sind Aktionärsvereinigungen aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Schweden und Spanien.

Internationale Stimmrechtsvertretung

Die DSW arbeitet verstärkt mit ausländischen institutionellen Anlegern zusammen. Immer mehr geht diese Anlegergruppe dazu über, ihre Stimmrechte aktiv auf deutschen Hauptversammlungen vertreten zu lassen. Dies kann entweder durch eine Bank oder direkt durch einen Sprecher der Schutzvereinigung geschehen.

Damit in Zukunft weitere ausländische Anleger in den

Hauptversammlungen vertreten sind, stellt die DSW wichtiges Informationsmaterial – wie Tagesordnung, Geschäftsbericht, Satzung, Gegenanträge – solchen Organisationen zur Verfügung, die institutionelle Anleger, insbesondere Pensionsfonds, in bezug auf das Stimmverhalten auf Hauptversammlungen deutscher Aktiengesellschaften beraten.

Einer der Partner der DSW ist beispielsweise die ame-

rikanische Beratungsgesellschaft Institutional Shareholder Services (ISS), die sich auf die Stimmrechtsberatung ihrer amerikanischen Großkunden spezialisiert hat. In den vergangenen Jahren wurden Anträge und Sonderprüfungen der DSW von institutionellen Anlegern aus den USA, Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz, Kanada und Schweden unterstützt.

Vorstand

Roland Oetker
Geschäftsführender Gesellschafter der
ROI Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf
Präsident

Dr. Gerold Bezenberger
Rechtsanwalt und Notar, Berlin
Vizepräsident

Dr. Arno Morenz
Vorsitzender des Aufsichtsrates
der mip holding AG, Berlin
Vizepräsident

Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner
Inhaberin des Stiftungslehrstuhls
Bank- und Finanzmanagement der
European Business School EBS,
Oestrich-Winkel

Hero Brahms
Mitglied des Vorstandes
der Linde AG, Wiesbaden

Dr.-Ing. Metin Colpan
Vorsitzender des Vorstandes
der QIAGEN GmbH, Hilden

Peter Fischer
Vorsitzender des Vorstandes
der APCOA Parking AG, Stuttgart

Dr. Werner Futter
Rechtsanwalt, Stuttgart

Michael Glos
Vorsitzender der CSU-Landesgruppe
im Deutschen Bundestag, Berlin

Dr. Wolfhard Graetz
Präsident des Direktoriums
der Banque Tardy de Watteville
& Cie. 5. A., Genf

Dr. Reinhold C. Heibel
Vorsitzender des Vorstandes der
BERLINER ELEKTRO Holding AG, Berlin

Dr. Dietrich Hoppenstedt
Präsident des Deutschen Sparkassen-
und Giroverbands, Bonn

Dr. Hans Joachim Kay
Vorsitzender der Geschäftsführung der LEG
Landesentwicklungsgesellschaft mbH, Stuttgart

Dr. Thilo Köpfler
Vorsitzender des Vorstandes
der DePfa-Bank Deutsche Pfandbrief-
und Hypothekenbank AG, Wiesbaden

Prof. Dr. Reinhold Kreile
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht,
München

Dr. Gerd Krieger
Rechtsanwalt, Düsseldorf

Yola Laupheimer
MIL Marketing Information
Yola Laupheimer GmbH, München

Prof. Dr. Norbert Loos
Geschäftsführender Gesellschafter der
BW-Kapitalbeteiligung GmbH, Mannheim

Prof. Dr. Marcus Lutter
Sprecher des Zentrums für
Europäisches Wirtschaftsrecht
der Universität Bonn

Dr. Erwin Möller
Mitglied des Vorstandes des
HDI Haftpflichtverband der
Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Prof. Dr. Ulrich Noack
Professor am Lehrstuhl für
bürgerliches Recht, Handelsrecht und
Wirtschaftsrecht der Universität Düsseldorf

Dr. jur. Jens Odewald
Vorsitzender des Aufsichtsrates
der BVVG Boden-Verwertungs-
und Verwaltungs- GmbH,
Berlin, Bergisch Gladbach (Refrath)

Helmut Ruwisch
Mitglied der Geschäftsleitung
der Bankhaus Hermann Lampe KG,
Düsseldorf

Dr. Roland Schelling
Rechtsanwalt und Notar, Stuttgart

Hans Peter Schreib
Rechtsanwalt, Düsseldorf

Jacinto Soler Padró
Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer,
Sekretär der Asociacion
para la Defensa del Accionista,
Barcelona

Christian Strenger
Sprecher der Geschäftsführung der
DWS Deutsche Gesellschaft für
Wertpapiersparen mbH, Frankfurt

Dietrich Walther
Vorstand der Gold-Zack AG, Mettmann

Dr. Christian Will
Rechtsanwalt, Krefeld

Prof. Dr. Christine Windbichler
Lehrstuhl für Handels-,
Wirtschafts- und Arbeitsrecht,
Humboldt-Universität zu Berlin

Geschäftsführung

Ulrich Hocker
Rechtsanwalt

Hauptgeschäftsführer

Jella Benner-Heinacher
Rechtsanwältin

Geschäftsführerin

Dr. Jörg Pluta
Rechtsanwalt

Geschäftsführer

Carsten Heise (seit 23.10.)
Rechtsanwalt

Geschäftsführer

Landesverbände

Baden-Württemberg

Rechtsanwalt
Dr. Klaus Kessler
Königstraße 84
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/20790

Hessen

Rechtsanwalt.
Klaus Nieding
Solmsstraße 25
60329 Frankfurt
Telefon: 069/238538-0

Bayern

Rechtsanwältin
Daniela Bergdolt
Franz-Joseph-Straße 9
80801 München
Telefon: 089/34019446

Niedersachsen

Rechtsanwalt
Klaus Malottke
Köbelingerstraße 1
30159 Hannover
Telefon: 0511/3648900

Berlin

Rechtsanwalt
Dr. Malte Diesselhorst
Kurfürstendamm 217
10719 Berlin
Telefon: 030/880230

Nordrhein-Westfalen

Rechtsanwalt
Thomas Hechtfisher
Hamborner Straße 53
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211/669718

Bremen

Rechtsanwalt
Dr. Hans-Jürgen Nölle
Schlachte 3/5
28195 Bremen
Telefon: 0421/3650518

Rheinland-Pfalz/
Saarland

Rechtsanwalt
Christian Kress
Kölner Straße 7
56112 Lahnstein
Telefon: 02621/61620

Hamburg/
Schleswig-Holstein

Rechtsanwalt
Gerhard W. Bülow
und Rechtsanwalt
Dr. Dirk Unrau
Mönckebergstraße 11
20095 Hamburg
Telefon: 040/325577-0

DAS WERTPAPIER im Jahr 1999

Als Ratgeber für alle Fragen rund um das Thema Geldanlage informiert das Wertpapier im 47. Jahrgang eine wachsende Zahl von Anlegern. In 26 Ausgaben pro Jahr berichten erfahrene Redakteure über Aktien, Anleihen und Fonds, über den Euro, Steuern und Versicherungen sowie über Altersvorsorge, Immobilien und alles andere, was mit dem Thema Geldanlage zusammenhängt. Dabei steht weniger die reine Nachricht im Vordergrund als vielmehr die Bewertung und die sich daraus ergebende Zukunftseinschätzung – mit den für Sparer und Anleger notwendigen Schlußfolgerungen.

Die Artikel sind aktuell und kompetent geschrieben. Sie sind leicht verständlich aufbereitet. Dazu liefert das Wertpapier im umfangreichen Kennzahlenteil die entscheidenden Ziffern für die Bewertung Ihrer Anlagen. Das Nebenwerte-Journal, das ausführlich über die weniger bekannten Unternehmen berichtet, sowie die Chart-Hefte über in- und ausländische Aktien runden das Druckangebot des Verlages Das Wertpapier ab, hinter dem die Deutsche Schutzver-

einigung für Wertpapierbesitz als Herausgeberin steht.

Zwischen den alle zwei Wochen (donnerstags) erscheinenden Ausgaben des Wertpapiers, hält Wplus Sie täglich mit Infos und Bewertungen auf dem laufenden, über das, was Banken und Börsen bieten: Faxabruf 0190/27 777 400 (1,21 Mark pro Minute/Legion). Daneben können Sie natürlich auch unter www.wertpapier.de ins Internet schauen.



Herausgeber:

Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V. (DSW)
Hamborner Straße 53
40472 Düsseldorf

Telefon: 0211-66 97 02
Fax: 0211-66 97 60
E-Mail: dsw@dsw-info.de
Internet: www.dsw-info.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Jürgen Kurz
E-Mail: jk@dsw-info.de

Grafik und Layout:
Diana Siebert

